

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 54 (1964)

Artikel: Goldach im Wandel der Zeiten

Autor: Reck, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goldach im Wandel der Zeiten

Josef Reck

Alles Irdische ist dem Wandel unterworfen. Diesem Gesetz unterstehen auch die menschlichen Gemeinschaften: die Familie, die Gemeinde, das Volk, der Staat. Sie entstehen, nehmen eine bestimmte Gestalt an, ändern diese oder lösen sich auf. Dieses Geschehen, in dem die Werke des Friedens mit den harten Auseinandersetzungen um Daseinsrecht und Lebensfülle sich oft in bunter Folge kreuzen, bezeichnet man gemeinhin als Geschichtse.

Die Gemeinde Goldach gedenkt den Tag des Zusammenschlusses der beiden Dörfer Ober- und Untergoldach in einem Gerichtsverband festlich zu begehen. Der Herrscherwille des Fürstabtes Ulrich Rösch hat damit vor 500 Jahren mit kräftiger Hand in das stille, wenig beachtete Leben der beiden Ortsgemeinden eingegriffen: ein geschichtlich bedeutsamer Wandel war damit eingetreten. Der Rückblick auf dieses einmale Geschehen erweitert sich zu einem Gesamtbild der Gestaltwandelungen der heutigen politischen Gemeinde Goldach im Laufe ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte.

I

Zur Zeit der alemannischen Landnahme, die wohl gleichzeitig mit dem ersten Auftreten von Alemannen in der Gegend von Arbon und Rorschach in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erfolgte¹, wird das früheste Aussehen Goldachs deutlich. Flurnamen, die insgesamt alemannisch sind, überliefern uns den Eindruck, den die Einwanderer von ihrer neuen Heimat gewannen.

Die weite Terrasse über dem See war zumeist offenes Kulturland. Nur wenige Rodungsnamen weisen auf größeren Waldbestand im Grenzbereich der ehemaligen Siedlungszone hin. Solche sind die Taan- und Studenäcker auf der Goldach, die Geibrüti

am Hochstudenbach, Sangen und die Egerten unter Witen. Wie die Egerten wiesen auch Sangen und Geibrüti untauglichen Ackergrund auf und wandelten sich in Weideland oder sogar wieder in Wald. Als Weideland kamen von Anfang an nur die für Ackerbau ungünstigen feuchten Niederungen, Uferstriche und schattenhaldige Hänge in Frage.

Die Langereuti und das Rüteli waren die Fortsetzung des Taanwaldes an den Schlaipfen des Seesbüel (Rietberg) und der Sonnenhalde. Die Rodung ermöglichte die volle Ausnutzung des wertvollen Baufeldes und Rebgeländes auf den Stelzen, dem Seesbüel und Düntel und zog mit einem Grünstreifen die Grenze zwischen Untergoldach und dem Tromersriet.

Das Doppeldorf im goldenen Ring der Zelgen und im grünen Kranz der Weiden und Wälder trägt von altersher den Namen des nahen Goldachflusses. Volkstümliche und gelehrte Deutungen rühmen seinen Wassern nach, daß sie einst Gold geführt haben². Sage und Überlieferung wissen aber von solchem Reichtum nichts zu berichten. Dagegen vermitteln uns Urkunden und Aktenstücke Kunde von bösen Schäden, die durch die wilden Wasser und noch mehr durch den abgelagerten Steinschutt verursacht wurden³. Wie die benachbarten größeren Wasserläufe Steinach und Steinlibach (Thal) deshalb zu Recht ihren Namen tragen, so wäre für die Goldach diese Bezeichnung noch angemessener. Dies trifft tatsächlich zu, wenn im Namen Goldach das alte keltische Wort ‚Gol‘ d. h. ‚grober Steinschutt mit der Ableitung ‚Golete‘ steckt⁴. Alte Flußnamen wurden vielfach von den römischen Herren wie von den alemannischen Einwanderen übernommen, wobei der Lautbestand Weiterbildungen erfahren konnte. So heißt es schon in der ältesten Goldacher Urkunde aus dem Jahre 789 ‚Goldaha‘ an Stelle des der ale-

mannischen Zunge ungeläufigen und unverständlichen ‚Golaha⁵. Wer heute in die großen Kieswerke und die Hunderte von Baugruben einen Blick wirft, der begreift, daß nur ein großer Stein-bach mit seinen vielen kleineren Begleitern den groben Steinschutt in solchen Mengen aufzuschichten vermochte. Es waren die Wassermassen der abschmelzenden Gletscher, welche am Ende der Eiszeit die Aufschüttung unserer Terrasse bewirkten. Die Goldach und andere Oberflächenwasser schaffen noch heute durch kräftige Erosionen an der Um- und Ausgestaltung des Reliefs des tieferen Hügellandes und führen dabei immerzu Geröllmassen der Ebene und dem See entgegen.

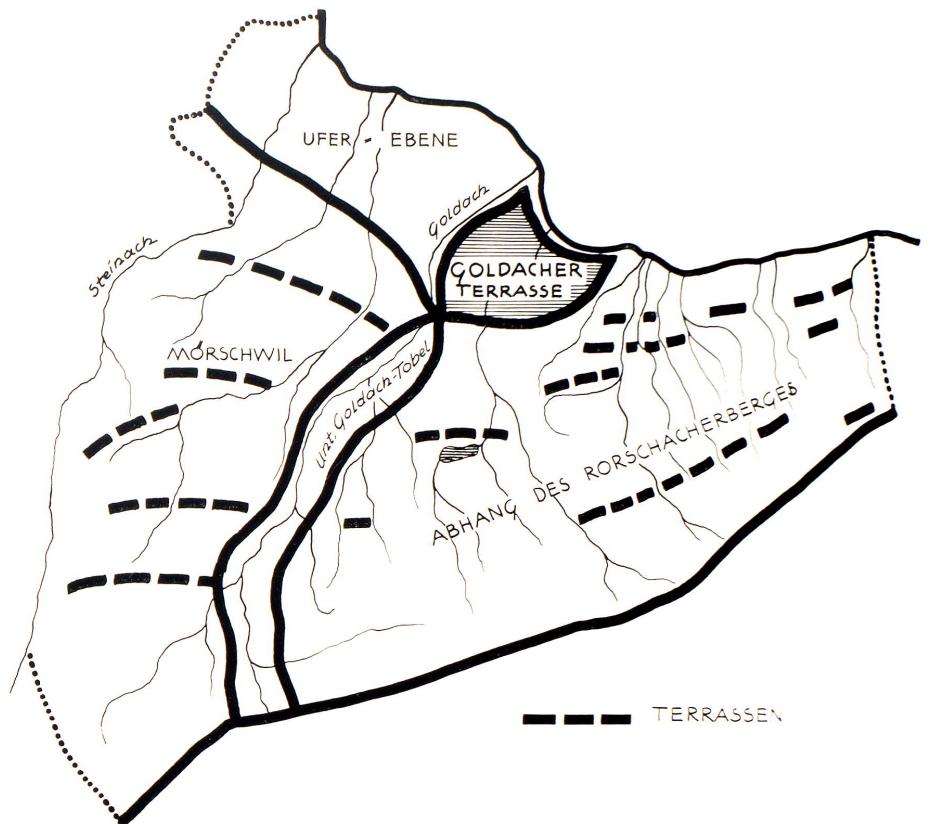
Die Alemannen besiedelten bei der Landnahme ein Gebiet, das bis dahin nur schwach bevölkert war und daher noch überall leicht erkennbar die Spuren dieser jüngsten erdgeschichtlichen Vorgänge aufwies. Vom Steinschutt erhielten die ‚Grinten‘ auf der Aach in der Nähe der Studenäcker den Namen. ‚Bollenwies‘ und ‚Bollenäckerli‘ im Gjücht und gegen das Taan waren auffallend reich an runden Steinen. Aus der Bodenbeschaffenheit sind noch viele andere Flur- und Ortsnamen zu verstehen, so der Sandbach und die Sandäcker, die heute ‚Wiesental-heißen‘, und Leimat an der Untereggerstraße. Alte Zehntenrodel nennen noch mehr Lehm-böden, ‚dama‘, im Gjücht, auf den Taanäckern und in den Halten. ‚Hürble‘, auch Hürgle oder Hürle geschrieben, bezeichnete lättigen, lehmigen Grund unter dem Schloß gelegen. In Mulden und Wannen konnte das Wasser nicht abfließen. Es kam zur Moorbildung im Chellemösl und im Haslemoos, das zunächst der Gemeindegrenze auf Rorschacherboden gelegen durch den Sandbach mit dem ausgedehnten Rietboden in der Sulz verbunden war. Kleiner und flacher waren die ‚Auen‘ am Schloßberg und der ‚Düntel‘, ein Tümpel auf dem Seesbüel. Die sumpfigen Wiesen an den Goldach wurden ‚Aueli, Glinsel und Chogenau‘ genannt; die Ufer ebene am See heißt heute noch Riet.

Wie die Bevölkerung dichter und der Nährboden knapper wurde, sahen sich die Nachkommen der ersten Siedler genötigt, auch diese wenig ertragreichen Randgebiete in fruchtbare Ackerland oder wertvolle Weide umzuwandeln. Der Erfolg lohnte nicht allweg die Mühe. Gaissrüti, Sangen, Egerten, Grinten und die verschiedenen Auen erwiesen sich als untauglichen Grund; man überließ sie wieder sich selbst, und so wandelte sich der Neubruch in Weideland oder sogar in Wald.

Einem Rahmen gleich begrenzen diese Wald-, Sumpf- und Trockenböden das fruchtbare Ackerland, das sich beidseits dem Golderbach (Dorfbach) ausbreitete. Die einwandernden Alemannen kamen nicht mit dem Recht des Siegers; die fränkischen Macht-haber hatten ihnen den Zugang frei gegeben. Sie ließen sich neben der romanisierten Urbevölkerung in den beiden Siedlungen Ober- und Untergoldach nieder. Seit aber König Dagobert I (622–638) die Grenze zwischen Burgund und Churrätien, d. h. zwischen dem alemannischen Bistum Konstanz und dem rätoromanischen Bistum Chur südlich an den Mondstein verlegt hatte, wurde Goldach zum uneingeschränkten und dauernden Wohnraum unserer alemannischen Vorfahren. Da bildeten sie nun eine Markgenossenschaft, in der sie ihre bäuerlichen Anliegen, aber auch kleinere persönliche oder sachliche Streitfälle ordneten⁶. Diese ursprüngliche Mark Goldach war umfassender als der heutige Gemeindebann. Aus der Traditionskunde der Cotiniu wollte man herauslesen, daß selbst die villa Rorschach ursprünglich zur Goldacher Mark gehörte⁷. Diese Deutung stützt sich auf die uns unklar gewordene Wendung, «und 10 Jucharten Ackerland, bei der Villa Rorschach gelegen oder bei Goldach». Der Hinweis auf die March Goldach fehlt; er darf darum von uns Späteren nicht hineingelesen werden.

Im Prekarienvertrag des Vurmheri ist die Rede von einem Grundstück, das zwischen der villa Goldach und Rorschach gelegen war⁸. In diesem Gebiet ist die Grenze zwischen Goldach und Rorschach zu suchen. Uralte, den gelehrten Mönchen im Stiftsarchiv unverständliche Wendungen im Lehenbeschrieb der konstanziischen Höfe in Goldach enthalten einen wertvollen Hinweis. Vom Kellhof und vom Hof Buchenstein zu Goldach wird gleicherweise gesagt: «stößt an Tübacherbach, an Rietbach, an Sulzberg und an den Chemibach»⁹. Der St. Galler Mönch legte die Formel als versteckten Angriff auf die Rechte seines Klosters aus. «Dis sind 4. Anstöß welche ds ganze Goldach gegen Aufgang, Mitag und Nidergang der Sonne einschliessen. Ds demnach alles gen Kostantz lechig wäre, welches man vermaint nit sein künde, ausz Ursachen!»¹⁰ In seinem Eifer übersieht aber der Schreiber, daß die Goldacher Zehnten-Rodel, unter anderen auch die des Klosters St. Gallen und, von Bernhardszell-St. Mangen immer wieder den Rietbach nennen. Er ist gleichsam die sichtbare Grenze der Goldacher Zelgen unter dem Haus und auf dem Gjücht gegen Rorschach

Die Goldacher Terrasse



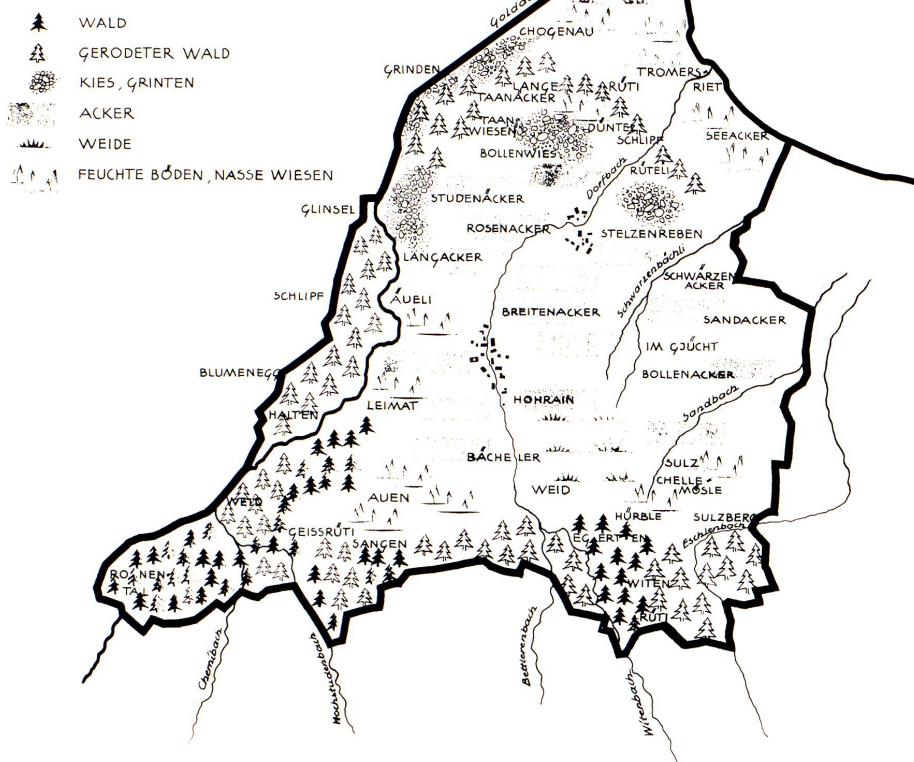
hin. Diese Rodel stammen zwar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; sie halten aber Zustände fest, die schon in der Blütezeit des Klosters St. Gallen geschaffen wurden. So verzeichnet der Bernhardzeller Rodel alle die Güter in Goldach, welche das Kloster St. Gallen im Jahre 898 nebst anderen der Kirche des hl. Magnus zur Ausstattung über gab, und die nach den Wirren der Reformation der Pfarrei Bernhardzell zugesprochen und somit dorthin zehntpflichtig wurden. Von den rund 70 Jucharten Wies-, Acker- und Rebland liegt beinahe ein Drittel im Gericht Rorschach. Der Zehntenrodel aus dem Jahre 1560 bezeichnet als abgabe-

pflichtig: Gäli underm Rain hinderem Siechenhaus, Siechenbraiten, Kuchemeistersacker, Hochgericht, Galgenbühel, Galgenacker, Haslamoos, Josenacker, im Kalch, Sandgruob, Vogelloch und Rietbach. Die Zehntenrodel der klostereigenen Güter und des Spitals St. Gallen, sowie die Beschriebe des Schappelerzehnten der St. Katharinapfrund im Münster St. Gallen und des Rollenhofes ergänzen und bereichern diese Liste¹¹. Die wiederholten und von den verschiedenen Parteien genehmigten Aufzeichnungen bekräftigen die Ansicht, daß die Mark Goldach den Raum der Goldacher Terrasse ausfüllte. Jenseits der einst im Gelände leicht

erkennbaren Grenzscheide (heute: Industrie- und Rosengartenstraße und Feldmühlebach) lag der große Hof Rorschach, den die Waltramssippe der Galluszelle geschenkt hatte¹². Keine Urkunde gibt Kunde, wann und weshalb die Grenzlinie an den Schwarzebach verlegt wurde, obgleich damit die grundherr schaftliche Stellung des Hochstiftes Konstanz geschrämt, jene des Klosters St. Gallen verbessert wurde. Das Vorkommnis gemahnt an einen gleichartigen Vorgang im Raum von Steinach-Berg-Mörschwil. In der Zeit von 830 bis 854 übergaben 11 Bauern ihre Höfe dem Kloster im Steinachtal, das sie mit den gleichen Gütern gegen Entrichtung ei-

Goldach zur Zeit der alemannischen Landnahme

NACH 500 N.CHR.



nes bescheidenen Zinses belehnte. Das Kloster gewann damit Besitz und größeren Einfluß in seiner unmittelbaren Nähe; die Bauern sicherten sich den Schutz und die Hilfe des angesehenen Gotteshauses. Dagegen sah sich das Hochstift Konstanz in seinen grundherrschaftlichen Rechten verletzt. Der Rechtstag zu Ulm 854¹³ gab dem Kloster die Gleichstellung mit den großen Reichsklöstern; das Hochstift Konstanz dagegen erhielt verschiedene st. gallische Besitzungen; Steinach und Berg blieben weiterhin Klostergut, und beide geistlichen Grundherrschaften wahrten den Königsfrieden im strittigen Grenzgebiet so gut, daß heute noch

der Grenzverlauf vom Berg bis zur Sitter der damals markierten Grenzscheide entspricht. Das Kloster St. Gallen hatte damit Verzicht geleistet auf die Ausdehnung seiner Grundherrschaft in der Nähe von Arbon. Die letzte Traditionsskarte aus diesem Raum stammt aus dem Jahre 853. Schlagartig setzten aber nach 854 die Erwerbungen in der Mark Goldach ein¹⁴. Abt Grimald erschien 855 und 856 mit großem Gefolge in Goldach, um dem Rechtsakt größere Feierlichkeit zu verleihen. Durch Schenkung, Kauf und Tausch, Zinsleihe und Versicherungsverträge bildete sich vor allem in Untergoldach ein großer, zusammenhängender Grundbesitz, der vom klöster-

lichen Saalhof aus bewirtschaftet wurde. Die weitere Entwicklung kann mehr erahnt als bewiesen werden. Im Jahre 876 wurde die letzte Traditionsskarte für Goldach ausgestellt. 882 fand eine große Grenzbereinigung zwischen Konstanz und St. Gallen statt. 898 stellte das Kloster St. Gallen die St. Magnuskirche nebst anderem mit dem Saalhof Goldach aus. Wiederum war ein aussichtsreicher Versuch des Steinachklosters gescheitert. Vermutlich war der Widerstand von Konstanz ausgegangen, das aufs neue in Sorge geraten war wegen der gefährdeten Herrschaft Arbon, zu der auch Goldach gehörte. Schon waren seine Rechte empfindlich geschmälert worden. Ein Rechtsspruch stellte den Frieden wieder her. St. Gallen verzichtete wie früher in Berg auf die weitere Ausdehnung seines Besitzes. Konstanz anerkannte den tatsächlichen Besitzstand, wahrte aber seine Hoheitsrechte in der Mark Goldach, deren Grenze wahrscheinlich bei diesem Anlaß an den Schwärzenbach verlegt wurde. Die Golderzelgen hielten aber noch durch Jahrhunderte hindurch die Erinnerung an die größere Mark Goldach fest¹⁵, denn wirtschaftliche Gegebenheiten, vor allem in dieser frühen Zeit, werden nur wenig von politischen Entscheidungen und Veränderungen beeinflußt¹⁶.

Das Gebiet von Obergoldach ist von kleinen Wasserläufen stärker durchfurchtet und reicher gegliedert. Seine Zelgen weisen daher nicht die klare Struktur jener von Untergoldach auf. Die Zelg gegen Sulzberg, umfaßte die Ackergebiete südlich der Kirche; die Güter am Hohrain, im Bächeler, unter der Burg, im Sangen und hinter der Kirche. Die beiden anderen Zelgen bildeten mit jenen von Untergoldach im Gjücht und gegen die Goldach große zusammenhängende Komplexe.

Die beiden Dörfer Ober- und Untergoldach vermochten daher nicht, sich voneinander abzusondern. Die Erfordernisse des bäuerlichen Jahres und der Zelgenwirtschaft rießen schon in alter Zeit einem gemeinsamen «Verwaltungsrat», dem auch der für alle Zeiten unteilbare Schulfond und Armenleutensäckel anvertraut war. Die Anteilhaber-Genossenschaft an Holz- und Bodenteilen war nach den Dorfschaften getrennt und stand nur den Ortsbürgern offen, die innerhalb des Dorfetters ihre Hofstatt hatten. Eine solche «Gemeinde» Ober- und Untergoldach leitete der Hauptmann, der vor 1800 von einer «vollkommenen Gmaind» gewählt wurde, seit 1804 von der Gesamtheit der Ortsbürger. Der früher angesehene «Haupt-

mann, war nunmehr nur einer der vielen Pfleger. Die markierte Grenzlinie zwischen Ober- und Untergoldach, die 1820 auf Verordnung der Regierung gezogen werden mußte¹⁷, vermochte keineswegs dem tausendjährigen Zustand neues Ansehen und neue Kraft zu vermitteln. Vielmehr kamen die starken Impulse von außen. Die industrielle Entwicklung förderte das Wachstum von Neu-Goldach. Die beiden Anteilhaber- genossenschaften von Ober- und Untergoldach mußten erkennen, daß das Pochen auf veraltete Verdienste und Sonderrechte sinnlos geworden war: am 7. April 1889 beschloß die Ortsgenossenversammlung, die beiden Korporationen Ober- und Untergoldach in der einen Ortsgemeinde Goldach zu vereinen. Seitdem sind die beiden Dörfer zusammengewachsen; auf uraltem Ackergrund und Rebgelände erstehen die modernen Wohnquartiere und Industrieanlagen. Das bäuerliche Goldach und sein Genossenrecht sind damit dem Blick und lebendigen Bewußtsein der heutigen Bevölkerung entschwunden.

II

Von der alten Zeit und ihren Zuständen, von den damaligen Bewohnern und ihren Lebensbedingungen vermitteln uns die Urkunden im Stiftsarchiv St. Gallen wertvolle Kunde. Ein gütiges Geschick und die stete Sorge der Mönche haben sie auf uns gebracht. 32 Privaturkunden halten Rechtsvor- gänge in unserer engeren Heimat fest; 12 betreffen Goldach¹⁸. Sie umspannen den Zeitraum von 782 bis 920 und kommen gehäuft vor um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Die rätoromanische Bevölkerung war in der alemannischen aufgegangen; das christliche Bekenntnis allenthalben herrschend geworden. Beim Volk der Alemannen stand das Kloster St. Gallen in höchstem Ansehen. Nicht nur hütete es das Grab des großen Glaubensboten und Wundertäters Gallus, sondern war auch in der Zeit des fränkischen Druckes unter Pippin und Karl d. Gr. der zuverlässige Freund des alemannischen Volkes und seiner Führer geblieben und hatte mit ihnen Nachstellungen und Verluste erlitten. Wie unter Ludwig dem Frommen die Alemannen wieder freier leben konnten, da gedachten sie in vielfachen Vergabungen der Galluszelle.

Etwas spät erscheinen die Traditionsurkunden aus unserem klosternahen Gebiet. Die Bindung an das Hochstift Konstanz mag ver-

zögernd gewirkt haben. Da dieses für die seelsorgerlichen Bedürfnisse aufkam, fehlten Anlaß und Ansporn zu größeren Schenkungen¹⁹. Wie aber das aufstrebende Kloster über reiche Mittel und steigenden Einfluß auch bei den Machthabern im deutschen Ostfranken verfügen konnte, erschien vielen freien Alemannen der Anschluß an eine Klosterdomäne oder zumindest ein freundschaftliches Verhältnis mit Abt und Konvent auch für zeitliche und recht weltliche Anliegen vielversprechend zu werden.

Von den 32 Urkunden aus dem Bezirk Rorschach kommen 28 aus dieser späteren Zeit; nur 4 sind noch zur Lebenszeit Karls des Großen ausgestellt worden. Mit ihnen treten die Gemeinden Steinach, Goldach, Berg und Mörschwil in das Licht der Geschichte.

Am 28. 2. 789, einem Sonntag, übergab Gisalbert im Einverständnis mit seinem Sohne Hartpert seinen Anteil an Gebäuden und Ländereien in Goldach gelegen sowie drei Leibeigene Ratfrid, Horsca und Adalar dem Kloster des hl. Gallus²⁰. Eben diese Güter erhielt nun Gisalbert als Erblehen für sich, seinen gleichnamigen Enkel Gisalbert und dessen Nachkommen gegen eine jährliche Zinsleistung zurück. Als solche wurden festgesetzt 15 Siklen Bier (= etwa 4 Hektoliter), ein Malter (= etwa 50 kg) Brotgetreide und ein junges Schwein, das eine Trimesse, also vier Denare oder ein Hektoliter galt. Gisalbert unterzeichnete mit einem Amtsmann und den 7 vom alemannischen Recht geforderten Zeugen im Kloster St. Gallen.

Diese ansehnliche jährliche Abgabe berechtigt zur Annahme, daß die übertragenen Güter von beträchtlichem Umfang waren.

Eine gleiche Verpflichtung ging 845 Otpert ein, der den Weiler Utinishusun dem Kloster St. Gallen tradierte und dabei den Altar in Steinach bedachte²¹. In beiden Prekarienverträgen fehlen aber nähere Angaben über die Größe und Beschaffenheit dieser Güter. Solche finden wir aus unserer Gegend nur in 3 Urkunden. Dhanko aus Steinach schenkte 781 7 Jucharten dem Gotteshaus des hl. Gallus, damit die Mönche der Seelenruhe des Stifters und seiner Eltern gedenken²². Eine begüterte Frau Cotinui verhandelte mit dem Kloster über 77 Jucharten Ackerland, zu Cotinuowilare zwischen Goldach und Rorschach gelegen; die Hälfte schenkte sie dem Grab des hl. Gallus; für die andere Hälfte erhielt sie 40 Solidi, 10 Jucharten Ackerland und das Recht zur Schweinemast und zum Holzschlag in dem Klosterwald²³. Die Brüder Engilbert und Oto vertauschten im Jahre 865 eine Casate und 76 Jucharten Acker-

land in Goldach gegen gleichwertigen Besitz in Uzwil. Ihren Anteil am Wald verkauften sie um 30 Solidi. Überdies gewährte das Kloster ihrer Mutter Erchena das lebenslängliche Nutzungsrecht von 36 Jucharten Ackerland in Goldach gelegen.

In beiden Fällen scheint das gesamte Besitztum verhandelt worden zu sein. Abt-Kanzler Grimald förderte solche Geschäfte, um den Klosterbesitz in Goldach abzurunden, nachdem durch den Ulmervertrag von 854 das Hochstift Konstanz in der Gegend von Berg gegen das Übergreifen des Klosters St. Gallen geschützt worden war. Das Brüderpaar konnte einen günstigen Tausch eingehen, und die alleinstehende Frau Cotinui entlastete ihre alten Jahre und verpflichtete sich Abt und Convent, ihrer Seele nach dem Ableben zu gedenken.

Gisalbert und Opert konnten nicht in solcher Freiheit über ihr ganzes Besitztum verfügen; beide durften die Rechte ihrer Familien und Nachkommen nicht verletzen. Ausdrücklich sagt Gisalbert, daß er den ihm zustehenden Anteil im Einverständnis mit seinen Kindern genommen habe, um ihn durch den Prekarienvertrag dennoch seinen Nachkommen als Erbleihe zu erhalten. Gisalbert und Opert gehörten auch nach ihren Stiftungen an das Kloster St. Gallen zu jenem engen Kreis kleiner Grundherren, die in den Zeugenreihen in vorderer Reihe stehen²⁴.

70 Jahre nach der ersten Goldacher Urkunde erscheint wieder ein Gisalbert als Geschäftspartner der Klosterverwaltung St. Gallen. Er ist vermutlich ein Urenkel des 1. Gisalbert. Er scheint der Letzte seines Geschlechtes zu sein. Allein gestellt hat er keine Sorge zu tragen um nächste Angehörige, empfängt aber auch nicht die liebende Fürsorge der Eigenen. Deshalb schließt er mit dem Kloster St. Gallen eine Art Lebensversicherung und Rentenvertrag ab. Dafür übergibt er dem Kloster sein ganzes Besitztum in Goldach. Vorerst erhält das Kloster nur seinen Anteil am Wald, wofür seine Verwalter ihm alles beschaffen, wessen er bedarf. Auf seinem Hof im Dorf Goldach will er aber noch so lange frei schalten und walten, als seine Kräfte ausreichen, denn ein Mann ist nach germanischem Recht nur, wer eigenen Grund und Boden besitzt. Wenn aber Gisalbert altersschwach und gebrechlich geworden, dann darf er nach St. Gallen hinauf ziehen, wo das Kloster ihn im Hospiz aufnimmt, wo für Speise und Trank, für Kleidung und Pflege gesorgt ist. Nun erst geht der Hof Gisalberts in den Besitz des Klosters über²⁵.

Ein anderes, eigenartiges Geschäft machten der Priester Pero von Goldach und der Abt-Bischof Salomo miteinander ab. Pero, der erste bekannte Geistliche aus Goldach und vielleicht Pfarrer an der Mauritiuskirche, hatte den Wunsch, nach dem Tode Engilberts auf die Klosterpfarrei Manzell versetzt zu werden. Darum schenkte er dem Kloster seinen ererbten Hof zu Goldach mit allem Zugehör und erhielt dafür einen verbrieften Anspruch auf die Eigenkirche Manzell. Bis dahin versprach ihm das Kloster als Gegengabe jährlich ein weißes linnenes Oberkleid, wie es die Weltgeistlichen damals trugen, und ein wollenes Unterkleid²⁶.

Merkwürdig wie dieser Handel, ist der, den Bernolt 908 mit den Vertretern des Klosters in Goßau abschloß. Darnach übergab Bernolt seinen Hof zu Eppilinwilare (Untereggen), den er von seinem Schwiegervater Wurmheri erhalten und durch Zukauf vergrößert hatte, bis auf je eine Juchart Acker- und Wiesland, dem Kloster St. Gallen, um seine Gattin Engilsinde von der schweren körperlichen Arbeit, zu der sie als Leibeigene an drei Wochentagen verpflichtet war, loszu kaufen. Wurmheri, sofern es der gleiche ist, hatte 850 in Goldach vom Kloster ein Stück Land in Wiederverleihung zu Zins genommen. Er war gleich Bernolt ein freier Bauer. Aber seine Gattin war dem Kloster St. Gallen hörig. Solche Ehen zwischen Freien und Hörigen kamen oft vor, die Kinder aber folgten der ärgeren Hand und waren somit gleichfalls leibeigen, unfreien Standes. Als zuverlässige und billige Arbeitskräfte standen sie hoch im Preise und waren nur selten freizubekommen, wie aus dem Vertrag des Bernolt ersichtlich ist, der mit seinem Hof zu Ebenwil wohl die Gattin loskaufen konnte, nicht aber die Nachkommen, die dem harten Gesetz der Leibeigenschaft zeitlebens unterstellt blieben²⁷.

Die 12 Goldacher Urkunden sind in trockener Kanzleisprache abgefaßt, aber sie lassen menschliche Schicksale erkennen, weshalb diese Pergamente mit ihrer ersten Kunde von unseren Vorfahren über ein Jahrtausend hinweg unsere Aufmerksamkeit finden. Kulturgeschichtliche Einzelzüge und Merkwürdigkeiten bereichern das Bild.

Die wenigen Urkunden aus dem späteren Rorschacheramt genügen zum Nachweis, daß das alemannische Volk in seiner Gesamtheit sich vorbehaltlos dem Christentum zugewandt hatte. Die geistige Auseinandersetzung war hart gewesen und hatte zwei Jahrhunderte angedauert. Der Widerstand gegen das fränkische Herrenvolk hatte die Arbeit

Die grössere Mark Goldach

DIE GOLDER ZELGEN IM SPÄTEREN GERICHT RORSCHACH



der Glaubensboten erschwert. Die bekehrten Alemannen wußten darum. Deshalb dankten sie vor allem dem Kloster St. Gallen, das durch seine stille und ausdauernde Arbeit und mehr noch durch die selbstlose, unpolitische Missionierung das Vertrauen des gedrückten Volks gewonnen hatte, mit ungezählten Weihegaben. Die stetig wiederkehrenden Formeln im Namen Gottes, und zum Heil meiner Seele, sind in dieser Frühzeit des christlichen Alemanniens der Ausdruck ihres Glaubens und Hoffens. Deshalb hatte Gisalbert von seinem Sohn Hartpert den ihm zukommenden Anteil an Häusern und Land ausbedungen; deshalb gedachte Opert des Altares in Steinach; deshalb vermachten Waldram, Cotinui, Dhanko, Chrisama und viele andere wertvollen Grund und Boden dem Gotteshaus im Steinachtal, und deshalb übernahmen so viele eine ewige Belastung ihres Hofes.

In den Privatkunden aus dem Raum des heutigen Bezirkes Rorschach begegnen wir dem freien alemannischen Bauer. Es scheint, daß neben dem Hochstift Konstanz und dem Gotteshaus St. Gallen kein weltlicher Großgrundbesitzer in unserer Gegend seßhaft war. Kleine Grundherren und Bauern saßen auf den Höfen und in Weilern, die z. B. in der Gemeinde Mörschwil sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Das dreiteilige Bauernhaus, das Wohnhaus, Tenne und Stallung unter einem Dach zusammenfaßt, war damals nicht üblich, vielmehr zählen die Urkunden eine Vielzahl von Giebeln auf, die von einem Zaun umhegt waren. Neben dem Wohnhaus standen der Bau für das leib-eigene Gesinde, Stallungen, Scheunen und Stadel. Gelegentlich ist die Rede vom Baum- und Gemüsegarten. In der Urkunde des Priesters Pero wird der erste Rebberg im Arbon-gau erwähnt²⁸. Pero wird eben, wie es andere Geistliche und vor allem die Klöster zu tun pflegten, Reben gesetzt und gepflegt haben, um genügend eigenen Meßwein zu besitzen. Für den Bauer war die Herstellung von Bier wichtiger. Als ersten Bierbrauer lernen wir Gisalbert in der ältesten Goldacher Urkunde kennen. Er verspricht, dem Kloster jährlich 15 Sikel (= etwa 4 Hektoliter) zu liefern. Beim großen Bedarf für die vielen Knechte und auf den klösterlichen Tisch war die Lieferung von Bier eine beliebte, für Kloster und Bauer gleich vorteilhafte Abgabeform. Opert in Steinach, Heilram in Gommerswil (Wittenbach) und Cotalind zu Berg verpflichteten sich gleichfalls zu einer Bier-Abgabe²⁹. Mithin scheint die Bierbrauerei zu den ursprünglichen Gewerbs-

arten gehört zu haben, die in jedem alemannischen Dorfkreis zu finden waren. In späteren Jahrhunderten verdrängten Most und der ‚Goldacher‘-Wein den edlen Gersten- saft. Mit dem hl. Karl Borromäus können wir die Frage stellen, die er an seinen Begleiter Abt Otmar Kunz beim Ritt durch die Gemeinde Goldach bei Betrachtung des Obstbaumwaldes und der Rebberge richtete: «Ist so viel Most und Gebranntes und Wein auch gut für das bäuerliche Volk?» Visitations- rezesse beantworten die Frage mit ihren Klagen über Trinkunsitten; Niedergang und Zerfall angesehener Familien und Geschlechter erhärten die Tatsache, daß im goldenen Überfluß dieser Welt ein tödliches Gift verborgen ist.

Bei den alten Germanen war der öffentliche Bereich dem Manne vorbehalten. Er setzte das Recht; er führte die Rechtsgeschäfte; er sprach das Urteil. Sprecher der Frau war ihr Mann oder der nächste Verwandte; wo es um ihr Eigen ging, der *advocatus*, ihr gesetzlicher Beistand. Auffallend ist nun, wie trotz dieser rechtlichen Bindung Frauen vielfach in unseren Urkunden auftreten. Für Engil- sind in Ebenwil, die als Leibeigene minderen Rechtes ist, handelt ihr Mann Bernolt und bietet das gemeinsame Lösegeld an. Die Brüder Engilbert und Otto bedingen im Tausch- vertrag um ihre 76 Jucharten Ackerland in Goldach aus, daß nach ihrem Wegzug die Mutter Erchena lebenslang 36 Jucharten im angestammten Goldach bewirtschaften kann. Erchena selbst schloß 7 Jahre später im Kloster St. Gallen einen Prekarienvertrag ab. Ihr Sprecher war Wolfdrige, Abt Hartmut erschien mit 7 Offizialen zum Akt der Über- gabe und Wiederverleihung³⁰. Gleiche Eh- rung hatte 855 Frau Cotinui erfahren, die in Goldach selbst Dank und Anerkennung durch Abt-Kanzler Grimald empfangen durfte. In gleicher Weise zeichnete Abt-Bischof Salomo Frau Chrisama 907 in Rorschach aus. Noch ein viertes Mal nahm ein Abt an dem öffentlichen Rechtsakt der Schenkung und Wieder- verleihung teil. Es war ein Jahr nach der Stiftung der Frau Cotinui. Cozpert übertrug seinen Besitz in der Mark Goldach dem Kloster, wobei er sich das Nutznießungsrecht bis zu seinem und der Frau Engilsinde Le- bensende ausbedingte. Wiederum war Abt Grimald anwesend, diesmal sogar mit 9 Of- fizialen³¹. Es ging eben Abt Grimald darum, die Goldacher Freibauern einzuladen und zu ermuntern, dem Beispiel der durch so hohen Besuch ausgezeichneten Cotinui und Cozpert nachzufolgen. Sie vernahmen den Ruf; es war verlockend, den Schutz und die Hilfe

des mächtigen Reichsklosters gegen die niedrige Zinsverpflichtung von einem oder zwei Denaren einzutauschen. Mit dem Tode des Erzkanzlers Grimald kam diese Offensive gegen den Besitzstand des Hochstiftes Konstanz im engeren Arbongau zum Stillstand. Sein zweiter Nachfolger, Salomo, Bischof von Konstanz und Abt zu St. Gallen (890–919) beendete die Fehde zwischen den beiden geistlichen Grundherrschaften, indem er 898 den st. gallischen Saalhof zu Goldach mit seinem Zugehör der Propstei St. Mangen nebst anderen Gütern zur Ausstattung über- gab. Goldach hatte an Bedeutung für die Abtei verloren. Nur geringe Einkünfte flossen vom Doppeldorf in das Kloster³². Die Urkunden schweigen darum über 3 Jahrhun- derte lang. Wie ihr Bericht wieder einsetzt, bezeugen sie den grundlegenden Wandel der geistigen und politischen Zustände, der auch vor dem Bauerndorf Goldach nicht Halt ge- macht hatte. Die Welt war anders geworden.

III

Entscheidendes hatte sich geändert. In den drei dunklen Jahrhunderten war der freie Bauer ein Höriger, Leibeigener geworden. Wie dieser Vorgang sich vollzogen hat, läßt sich im einzelnen schwer feststellen. In ei- nem fortschreitenden Angleichungsprozeß werden die ursprünglich Leibeigenen und die Zinsbauern einander angenähert worden sein. Die bäuerlichen Dorfgenossenschaften, die Freie und Unfreie in gleicher Weise um- schloß und die vereinheitlichende Verwal- tung in der Hand der Ministerialen hatten diesen Prozeß gefördert. Auf den nahen Bur- gen saßen die Ritter; sie nahmen die Rechte des Herrn wahr und achteten noch mehr auf ihren eigenen Vorteil.

Die Edlen von Rorschach hatten auf irgend- einem Weg die st. gallischen Besitzungen in ihre Hand gebracht. Erst 1449 konnte das Kloster St. Gallen beim Zusammenbruch die- ses reichsten Ministerialengeschlechtes als Lehensherr sein Eigen zurücknehmen. Bis dahin standen der größere Teil von Unter- goldach und einzelne Höfe in Obergoldach und am Berg in ihrer Hand.

Umfassender waren die Rechte der Sulzber- ger. Dieses aus dem Allgäu stammende Mi- nisterialengeschlecht war um 1250 in den Dienst des Hochstiftes Konstanz getreten und nahm in der bischöflichen Ministerialität ei- nen sehr geachteten Rang ein³³. Sie erhielten als Schildlehen die Feste Goldach mit den dazugehörigen Höfen, das Gericht Goldach

und das Patronat der Mauritiuspfarrei Goldach. Mit dem Tod des letzten Sulzbergers gingen die Burg und ihre Rechtsame in verschiedene Hände über, bis 1463 Abt Ulrich Rösch dem verkleinerten Kreis Goldach eine neue Umschreibung und Rechtsgrundlage gab.

Die erste knappe Kunde von damaligen Goldacher Geschlechtern bieten uns das Abgabenverzeichnis des Bistums Konstanz und die Güterlisten der Herren von Rorschach. Beide gehören dem 14. Jahrhundert an.

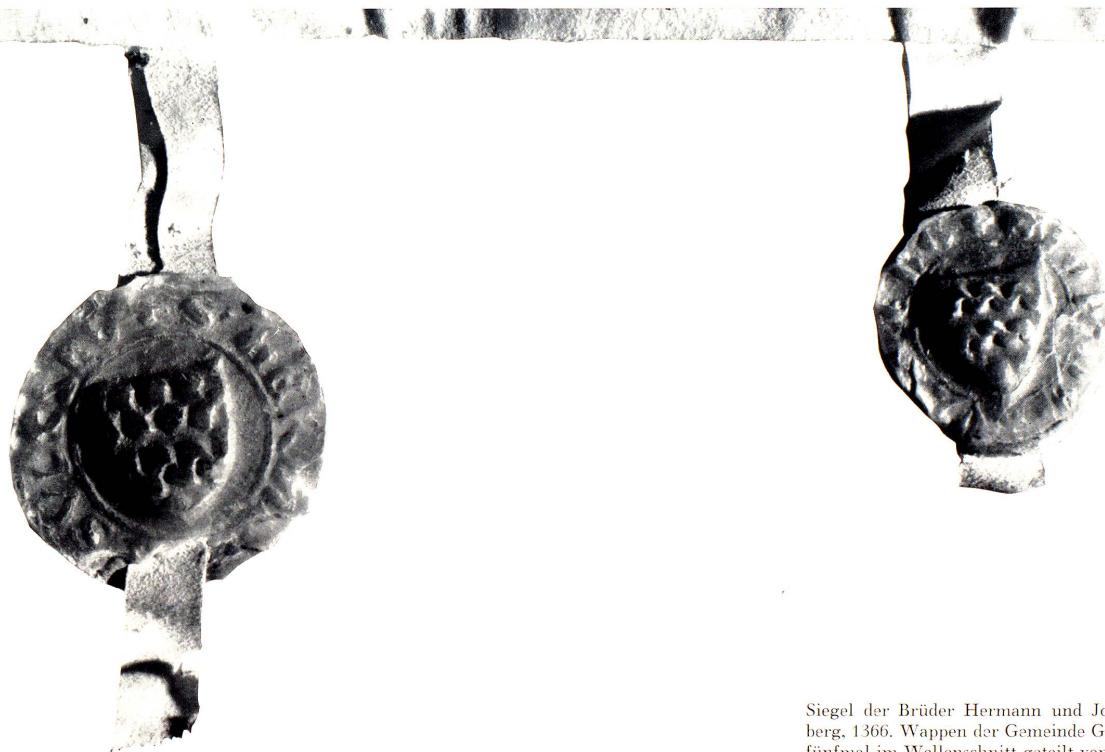
Das Klingenberger Urbar, das um 1300 im Auftrag des Bischofs Heinrich von Klingenbergh erstellt wurde, gibt 13 Zehntpflichtige der Pfarrkirche St. Martin in Arbon an: Sucher, Heinrich Kehner, C. Kehner, Herman, Rudegerinus, Herman ab Stain, Rudolf hinter der Kirche, C. von der Hube, Wernher Huber und die von Richembach, ab Colers

Lehen und vom Kelhof Bichelne. Den großen Zehnten hatten noch zu bezahlen der Hof gen. Sonnen und der obere Hof von Goldach³⁴. Die beiden Pfrundgüter, die Goldermühle und die Schloßgüter wurden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

Das älteste Einkünfteverzeichnis der Herren von Rorschach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nennt folgende 11 Höfe, die abgabepflichtig waren: den Hof zum Stain, den Kelhof, das Gut jenseits des Baches, das Gut am Zile, das Gut zu Gebetten, des Bösenhofers Gut, des Wachters Lehn, das Salmserinen Gut, Schafers Gut, Wernhers Gut und das Gut Hermans in der Halden³⁵. Die beiden Reihen stehen im Verhältnis von 1 : 2 zu Gunsten von Konstanz. Mit rund 30 Bauerngütern wird der größere Teil der bestehenden Höfe erfaßt sein. Wo sie lagen, kann von den wenigsten ermittelt werden,

da die Bezeichnungen teils geändert wurden, teils wegen wiederholten Teilungen nicht mehr erkennbar sind. Von der Parzellierung jedes Grundbesitzes, welche die Arbeit des Bauern schon im 15. Jahrhundert stark belastete, blieben nur die in Eigenwirtschaft betriebenen Güter des Lehenherrn ausgenommen.

Ergiebiger sind diese Verzeichnisse für die Geschlechterkunde von Goldach. Um 1300 kam auch auf dem Land der Brauch auf, zum Rufnamen noch einen zweiten Namen hinzuzufügen, um Verwechslungen unter den vielen Hans und Ruedi und Ueli etc. zu vermeiden. Das Klingenberger Urbar benennt die Zehntpflichtigen zumeist nach ihrem Hof: ab dem Stain, hinter der Kirche, von der Hube oder Huber, die vom Richembach. Neben denen vom Kelhof Bichelne gab es auch einen Celner; Herman und



Siegel der Brüder Hermann und Johann von Sulzberg, 1366. Wappen der Gemeinde Goldach seit 1915: fünfmal im Wellenschnitt geteilt von Blau und Gold.

Rudegerinus stehen allein, weil offenbar kein Mißverständnis möglich war. Von diesen zusätzlichen Benennungen hat keine namenbildende Kraft besessen und sich durchgesetzt.

Anders verhält es sich mit den Einkünfteverzeichnissen der Herren von Rorschach aus den Jahren 1366 bis 1378³⁶. Bekannte Geschlechtsnamen treten in ihnen das erste Mal auf. Eine Zusammenstellung weist folgende Namen auf: Egli Bächler, Egli Dietzi, Haini Frig, Herman Has, Hasenschreck, Heinrich Kriemler (Krömler) Rennhas, Ruedi Schmitt, Uli Schnider, Uli Schön, Uli Schöri, Werli Strub, Stürm, Chuni Trumber und Uli Wiler. In einem halben Jahrhundert hatte sich also der Gebrauch des Geschlechtsnamens durchgesetzt, wobei aber in Goldach auf die Ableitung von Orts- und Hofnamen verzichtet wurde. Vorherrschend sind die Benennung nach dem Beruf: Krömler, Schmid und Schnider gehören dieser Gruppe an, und vor allem der Gebrauch des Spitz- oder Übernamens. Als solche sind leicht erkennlich: Has, Hasenschreck, Rennhas, Schön, Strub und Stürm. Während sich diese als Familiennamen durchsetzten, blieben andere so sehr im täglichen Gebrauch, daß das Lehenbuch von Goldach eine lange Liste solcher Spitznamen aufführte, um Verwechslungen vorzubeugen³⁷. Eine kleine Auswahl zeigt, wie anschaulich, treffend und scharf solche Bezeichnungen sein können. Im großen Geschlecht der Müller hießen die verschiedenen Stämme: Heller, Blütti, Fürjo und Hörnli. Bei den Stürmen kannte man die Schay, Stumpp, Dudermann, Hagenbach, den Weibel und Fendrich. Vom Geschlecht der Büttinger trennte sich der Stamm Schmid ab, der im 15. und 16. Jahrhundert die Dorf- schmitte in Untergoldach als Lehen besaß. Im Volksmund nannte man sie aber: Hemmerli, Täschler, auch Honiggi und Höchster. Der erste Ammann Haini Rennhas war der Hugimann; statt Helbling sagte man allgemein: Butschi oder auch Helmli; ein Conrad Helbling hieß der Geüner. Der Murer konnte ein Schächi sein; ein Gälli wurde Knifall gerufen, ein Riederer Mutz.

Die Familien- und Ortsnamen wurden erst mit der Ausbreitung der Schreibkunst fixiert. Vorher konnten sie leicht geändert werden. Als Beispiel sei Christian Graf von Tübach erwähnt. Ihm gehörte der Hof Richentschwil im Gericht Mörschwil. Man nannte ihn allgemein den Mek; Richentschwil hieß von da an (1437) Meggenhusen. Der Übername vermochte sowohl den Geschlechts- wie den Ortsnamen zu verdrängen. Nach 1500 ließ

sich ein Christian Graf in Goldach nieder. Er kam von der Linden, einem Weiler in appenzellisch Grub. Darnach wurden er und alle seine Nachkommen in Goldach die Lindenmann genannt. Zu gleicher Zeit besaß ein Hans Wegelin den Hof Amergaschwil in Untereggen. Da er von Beruf Schmied war, hieß er der Hammer, und heute noch trägt der Hof hinter dem Rantel seinen Namen: Hammershaus.

Die Bildung der Geschlechtsnamen fiel in eine Zeit, in der weiterum der Bauer mehr Rechte zu fordern begann. Das Konstanzer Urbar und der älteste Rorschacher Rodel verzeichneten die einzelnen Höfe und Güter, die abgabepflichtig waren. Zu diesen Höfen gehörten die namentlich aufgeführten Bauern, die mit ihrem Leib dem Gut und Gutsherrn verschriften waren als Teil des Hofes, als Hörige. Die späteren Verzeichnisse unterscheiden deutlich zwischen abgabepflichtigem Hof und dem ihn bewirtschaftenden Bauern. Demnach beginnt der Rodel von 1366: «ze Nidro Goldach des Stürmen gut, das Uli Schöri buwet». Deshalb trugen aber die Herren von Rorschach keine Bedenken, diese Bauern ihre Leibeigenen zu nennen. Als am 1. November 1378 Ritter Eglof seine Eigenleute eidlich geloben ließ, ihrem Herrn niemals flüchtig noch abtrünnig zu werden, da ließ er sie bestätigen, daß «wir alle reht aigem sien von dem libe»³⁸. Zu gleicher Zeit begannen aber die Appenzeller sich zusammenzurotten, um die Macht der äbtischen Vögte zu brechen, und bald darnach vernichteten die eidgenössischen Waffen das stolze Ritterheer Leopolds bei Sempach. Selbstbewußt wie die adeligen Herren führten nun auch die Bauern ihren Familiennamen.

Während des 15. Jahrhunderts veränderte sich die Bevölkerung von Goldach durch auf-

fallend starken Zuzug neuer Geschlechter. In den Urkunden, Akten und Verzeichnissen zur Zeit Ulrich Röschs werden zu Goldach als haushablich genannt: Aeberli, Andres, Bechler, Bentz, Bilgri, Brager, Bumann, Buob, Bürcki, Büttinger, Dietzi, Fluckh, Füger, Füller, Vogler, Giger, Grubenmann, Hädiner, Hartmann, Härtsch, Helbling, Huser, Keller, Kriemler, Laderer, Läbli, Mötteli, Müller, Nagel, Oderbolz, Rennhas, Rich, Rüst, Schmid, Schneider, Spatz, Stücheler, Stürm, Suser, Sutter, Trommer, Uler, Walcher, Walder, Wetzels und Wucherer. Von diesen vielen Geschlechtern hielten sich alle zahlenmäßig in bescheidenen Grenzen. Die alteingesessenen Familien blieben aber führend in den Ämtern des Gerichtes: Als solche treten hervor: die Rennhas, Stürm, Helbling, Brager, Spatz, Schmid und Oderbolz.

Die ersten verwertbaren statistischen Angaben über die Größe der Gemeinden und ihre Steuerkraft stammen aus der Zeit des Abtes Ulrich Rösch.

Zur Zeit des Waldshuterzuges 1468 wurde das Verzeichnis der Häuserzahlen aller Gemeinden angelegt; 1473 wurden sämtliche Mannschaften und als Grundlage für die Kriegssteuer während des Burgunderkrieges alle Steuerpflichtigen aufgezeichnet. Mit Hilfe der Häuser und Mannschaftslisten kann die Einwohnerzahl annäherungsweise bestimmt werden. Die wehrpflichtige Mannschaft umfaßte rund einen Drittel der Gesamtbevölkerung; die Mannschaftsbestände sind also mit drei zu vervielfachen. Weniger von Zufälligkeiten abhängig ist die Berechnung mit Hilfe der Häuserzahlen, die mit 5,5 der durchschnittlichen Wohnungsdichte, zu multiplizieren sind³⁹. Für die Gemeinden des Bezirkes Rorschach ergeben sich die nachstehenden Angaben und Berechnungen:

	Anzahl der Männer, die waffenfähig sind	Anzahl der Männer, die Steuern zahlen müssen	Hausräuchinen	Gehäusige, d. i. Mietwohnungen	Seelenzahlen	Steuervermögen Pfund Pfenninge
Rorschach	250	73	62	13	425	
Rorschacherberg	–	37	21	–	115	17 800
Steinach	100	–	52	18	385	
Berg	80	80	47	8	305	2 433
Mörschwil	100	97	48	4	285	6 700
Tübach	50	46	18	25	235	3 300
Grub	23	19	19	–	105	
Eggersriet	60	33	20	–	110	
Untereggen	200	152	57	–	315	
Goldach			48	6	310	12 800

203.
V. Goldacher so in Hochburg
vergessen und vergessen sind.

exl. 1

Jacob trümer
Hainrich kast
Bastion rembhas
Hans demerej
Joh grünenman
Jacob Dub
Cristan Dürer
Hans Bünninger
Cristan müller
Hans müller
Hainrich Büggenfeger
Johannes Lindenman
Conrad Cappar
Hans Feind
Otmar Semmifer
Conrad müller
Hans töbel
Joh Wenzel
Hans reyer

Con goldachers des ersten
Zug in mailand
Jacob trümer
Cristan müller
Cristan beinig
Hans Feind
Joh Wenzel

Im dritten Zug in mailand
Con goldachers
Hainrich kast
Hans demerej
Bastion rembhas
Bastion trümer
Hainrich Büggenfeger
Joh Bünninger
Hans müller
Cristan müller
Johannes Lindenman
Hans Lindenman
Conrad Cappar
Ulrich traaler

Im dritten Zug in mailand
Con goldachers
Bastion rembhas
Joh grünenman
Hans Feind
Ulrich Büggenfeger
Cristan Dürer
Hans Bünninger
Conrad müller
Jacob Dub
Cappar spaz
Joh Lindenman

Summa exl. man

Verzeichnis der Goldacher, die an den drei
Mailänder Zügen und am Auszug nach Hochburg
teilgenommen haben.

Diese Zahlenangaben, die erstaunlich gering erscheinen, werden verständlich, sobald die damalige bäuerliche Wirtschaftsordnung, die in den beiden Hafenplätzen durch den regen Gütertausch erweitert wurde, beachtet wird. Die 10 Gemeinden erscheinen in einer gewissen Rangordnung, wenn die Bevölkerungsdichte und die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung berechnet wird.

	Einwohner auf 1 km ²	Steuervermögen auf 1 Einwohner in Pfund Pfenning
Rorschach	247	32
Rorschacherberg	16	—
Steinach	86	—
Berg	81	8
Mörschwil	29	23
Tübach	118	14
Eggersriet-Grub	24	—
Untereggen	44	—
Goldach	66	20

Offenkundig waren selbst in der Agrarzeit die Gemeinden abseits von den Verkehrswegen zurückgeblieben, während jene an der Straße nach St. Gallen, von Steinach über Berg und von Rorschach über Goldach und Untereggen begünstigt waren. Mit 66 Einwohnern auf den km² wies Goldach eine Bevölkerungsdichte auf, die heute in großen ländlichen Gemeinden wie Waldkirch, Muolen und Häggenschwil mit ihren 79 und 90 Einwohnern pro km² kaum überboten wird, wenn nur die rein bäuerliche Bevölkerung berücksichtigt wird. Ausreichender Raum, fruchtbarer Grund und günstiges Klima bewirkten, daß der Bauer mit dem Ertrag seiner Arbeit zufrieden war und sich eines bescheidenen Wohlstandes erfreuen durfte.

IV

Im Jahre 1463 wurde Goldach dem wendenden fürstäbtlichen Staat angeschlossen. Dreieinhalb Jahrhunderte unterstand die Gemeinde diesem patriarchalisch-autoritären Regiment. Nach den wirren Jahrzehnten des Klosterbruches und der Reformation gehörte Goldach zu den ruhigen «Gegenen», die mit ihrer Stellung im großen und ganzen zufrieden waren. Wenn sie zuweilen auch murrten, so ließen sie sich nicht ungern «Gotteshausleute» nennen, denn unter dem Krummstab war gut leben.

Dagegen begann die Sorge um die Beschaffung des täglichen Brotes größer und lauter zu werden. Die Bevölkerung vermehrte sich, ohne daß die nutzbare Bodenfläche wesentlich vergrößert werden konnte; die Zahl der Giebel war im 18. Jahrhundert auf 122 gestiegen; die Bevölkerung von 300 Seelen auf rund 800. Die Bauern verbesserten ihre Dreifelderwirtschaft, aber auf die Brache wollten und konnten sie nicht verzichten, da die beiden Allmenden und die Hofwiesen nicht genügend Ätzung boten für das Vieh. Man vergrößerte das Rebgelände; dafür bekam man mehr Wein, aber weniger Brot. Der Bauer auf dem unteren Widum pflanzte auf dem Ackerland 200 Obstbäume; die Obern mußten ihn bestrafen, weil der Kornzehnten kleiner geworden war. Die Wässerung der Wiesen und Äcker vermochte den Ertrag zu steigern, ohne daß das steigende Bedürfnis dauernd gestillt werden konnte. Die Kloster-Ökonomen, die weltlichen Räte und die Fürstäbte selbst suchten der zunehmenden Verarmung zu steuern. Fuhrordnungen sicherten den vier Gerichten des Rorschacheramtes das Recht der Korn- und Salzfuhrten ab dem Hafen und Lagerhaus Rorschach; die Goldacher hatten davon den größten Vorteil. Der fürstäbtliche Leinwandhandel mit Sitz in Rorschach brachte der ländlichen Bevölkerung gute Arbeit und lohnenden Verdienst; durch den Bau der Bruggmühle und der Bleiche im Riet 1662 und der drei Walchen bei der Goldachbrücke wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Zur gleichen Zeit setzte eine rasche Bevölkerungsvermehrung ein. Den Visitationsprotokollen entnehmen wir folgende Angaben. Im Jahre 1663 zählte der Pfarrer zu Ostern 600 Kommunikanten und 200 Kinder. Die Hälfte ist Untereggen gutzuschreiben, so daß Goldach allein rund 400 Einwohner zählte. 1704, nach der Abkürzung der neuen Pfarrei Untereggen, waren 612 Kommunikanten und 205 Kinder gemeldet worden. Davon entfielen ca. 150 auf den Golderberg, so daß innert 40 Jahren in Goldach eine Zunahme auf 650 Seelen festgestellt wurde. Wiederum 30 Jahre später hatte der Pfarrherr 700 Kommunikanten und 240 Kinder zu betreuen. Die Gemeinde Goldach hatte nun mit rund 780 Personen die Einwohnerzahl erreicht, die bis 1850 unverändert blieb. Der Bevölkerungsdruck hielt unvermindert an. Sobald Kriegszeiten den Absatz der in den Haushaltewerken erstellten Tücher erschwerte, schwoll das Heer der Bettler an, die um ihr täglich Brot bis nach Ungarn und ins Elsaß liefen. Groß war auch zuweilen die Zahl

der Reisläufer; über 40 nennt das Totenbuch der Mauritiuspfarrei, die als Söldner irgendwo das Leben lassen mußten. Schon früh wurde versucht, durch gesetzliche Maßnahmen der Not zu steuern. Mit Zustimmung des Landesfürsten wurde 1561 ein Einzugslibell für Ober- und Untergoldach aufgesetzt. Darin wird in der Einleitung geklagt, daß «ietz unter viel jahr und zeit bisher von frembden ausländischen personen» die beiden Dörfer übersetzt worden, «dermasen das sie desselbigen an ihrer nahrung greüszlich entgelten und zu besorgn zuletzt gar von haus und hoof müßten»⁴⁰. Deshalb wurde fürs erste festgesetzt, «wer hinfür das dorf- oder hofrecht zu Ober- und Untergoldach auch zu Thromersrieth kauffen will, der soll und musz das um sechs Pfundt Pfenning St. Galler münz und währung erkaufen, so fern er meinem gnädigen Herren und ihnen gefällig». Die gleiche Summe war bei der Einheirat «so einer aus fremden landen wäre», zu entrichten. «Ob einer aber ein haus kaufte in disen baiden dorferen, der nicht ein dorf- oder hofmann, sonderen aus fremden landen od sonst anderen end und orthen des Gottshaus Landtschaft wäre, der musz zudem einzug geben, so fern er von meinem gnädigen Herren und Ihnen angenommen zechen Pfundt Pfenning St. Galler münz, dz selbig geld aber malen halb meinem gnädigen Herren, und das andere halb theil ihnen zugehören soll.» Dem Beispiel der beiden Goldach folgten 1566 die Nachbargemeinden. Zu gleicher Zeit, wo der Hof Rorschach durch die Aufnahme tüchtiger «Ausländer» einen raschen Aufstieg erlebte, erschwerten und unterbunden die Landgemeinden in ängstlicher Sorge das Einströmen von frischem Blut und neuer Kraft. Im Jahre 1608 drangen die Goldacher bei der Obrigkeit auf gänzliche Abschaffung ihrer Hintersässen. Unter diesen waren der Stammvater des Geschlechtes der Germanus Symon aus Altnau und der erste Lütz aus Thal. Statthalter und Vogt bewilligten die Ausmusterung eines Zugewanderten und verhalfen den beiden Genannten auf Grund des Einzugslibelles als Eingeheirateten zu ihrem Recht⁴¹.

Ab 1620 klagten die Gotteshausleute des ganzen Rorschacheramtes, daß ihnen «umb vill tausend gulden schöne und wohlgelegene güeter nach und nach aus den händen gezogen so theils zu großen höfen geschlagen, mit stadtlichen gebäuen übersetzt, theils mit überhöchten und übereilter bezahlung erhandlet und exracticiert worden.» Auf der Pfalz zu St. Gallen wurde

daraufhin entschieden: «das hinfür keiner in unserem gebieth ligendes unbeweglich gueth, es seye an akern, weingarten, wysen, holz, feld, wäld, waiden, häusern, städlen, scheüren, torckhlen samt den hofstätten, ewigen gülden, zehndten und dergleichen in frömbder hände, ohne unsere vorhergendte, ausdrückliche erlaubnusz um geldt, oder geldtwerth zu verkauffen und zu verwenden, bemächtiget, sondern alle dergleichen ohne unsere erlaubnusz getroffene kaüff und veränderungen an der that, selbst ungültig, nichtig und kraftlos haiszen und seyn, darus weder dem kaüffer noch dem verkaüffer einige rechtsami spruch oder forderung gebühren soll»⁴². Mit Berufung auf das Einzugslibell und diesen Spruch wurde im Streitfall des Johannes Egger, der an Marx Vollmar, einen Hintersässen, ein Stück Gut und einen Stadel verkauft mit der Bedingung, daß der Käufer dort ein neues Haus baue, 1724 vor dem Appellationsrat entschieden, «das dem Johannes Egger mit gebühren wollen, an dem questionirten orth ein haushofstatt zu verkaufen oder ein haus ohne erlaubnusz dahin zu bauen, noch vill weniger wider der gemaindt willen einen frömbden hinein zu setzen.»⁴³ Und 1755 lautete der Spruch wegen der Wässerung im Golderbach: «das kein frembder oder hindersäss ab der gemaindt oder auf dem gemaindtsboden etwas zu suchen habe als das ein solcher das wasser mit über den gemaindtsboden in sein wys hinein führen möge»⁴⁴. Ebenso unverständlich erscheint uns heute die hochfürstliche Bewilligung, die sich die Gemeinde Goldach 1721 erbeten hatte, «das künftighin kein gemaindtgenoss bey verlurst seines gemaindtrechts befuegt sein solle, eine so nicht ein gemaindtgenossin ist, wan sie schon ein Gottshausmännin wäre, zu heürathen und in die gemaindt zu setzen, welche nit wenigstens hundert und fünfzig Gulden ihres aigenen vermögens ihme beybringe»⁴⁵.

Die zweifache Angst vor dem Fremden und ebenso stark jene vor der Verengung und Einschnürung des Lebensraumes beherrschten das wirtschaftliche und politische Denken nicht nur in Goldach, sondern weiterum in Kleinstadt und auf dem Lande. In steigendem Maße bekamen dies auch die Einheimischen zu spüren.

In urvordenklicher Zeit war die Anzahl der Haushofstatten festgelegt worden. Sie durften nicht willkürlich vermehrt werden, wollte man nicht das günstige Verhältnis der Anzahl der Höfe zu dem verfügbaren Acker- und Wiesland empfindlich stören.

Haushofstatten gab es nur im Dorfetter von Ober- und Untergoldach und im Tromersriet. Wer eine solche Hofstatt mit eigenem Rauch besaß, hatte Anrecht auf die Holz- und Bodenteile, auf Wunn und Weid der Gemeinde Goldach. Der Verkauf der Hofstätten an Fremde war deshalb nicht gestattet und wurde rückgängig gemacht, wie solches im Fall Egger-Vollmar angeordnet wurde.

Auch der Ortsbürger hatte sich mit diesen Tatsachen abzufinden, wollte er nicht allerhand Schwierigkeiten wegen seines eigenwilligen Handelns erfahren.

Da war ein Jakob Peter Lindenmann, von 1714 bis 1727 Schulmeister allhier. Er mußte von dieser Stelle entfernt werden. Nun baute er sich auf einer leeren Hofstatt ein eigenes Haus, die «alte Sonne». Das benötigte Holz holte er mit Wissen seines Vaters, des Ammanns Moritz Lindenmann, aus der Kirchenwaldung. Es geschah dies aus Rache gegen den Pfarrer Martin Brendlin, der seine endliche Absetzung erreicht hatte. Wohl mußte J. P. Lindenmann den Schaden vergüten, weiter geschah ihm aber nicht viel, da Moritz und seine Partei der Unzufriedenen schützend vor ihm standen⁴⁶.

Jakob Lindenmann, Zeller Jackh genannt, erregte den Unwillen der Gemeinde Untergoldach, als er dort zunächst dem Brunnen ein neues Haus erbaute und eine Gärbe darin einrichten wollte; die Bewilligung war ihm nur für ein Buchhaus erteilt worden. Der rechtliche Spruch von 1688 anerkannte das Recht Zellers Jackh, der ein Hofstattenrecht auf den Neubau übertragen hatte, die Rottgärbe wurde ihm aber gänzlich aberkannt. 20 Jahre später griff die Gemeinde Obergoldach den Fall des Zellers Jackh auf und warf den Untergoldachern vor, sie hätten ohne ihr Befragen eben diesem Jakob Lindenmann einen ganzen Holzteil zuerkannt, so daß sie nun statt der 26 noch einen 27. ganzen Holzteil verabfolgten. Bis auf zwei Untergoldacher halfen alle ihrem bedrängten Mitbürger und gaben ihm das Recht, daß er von seinem alten Stadel das Holzteilrecht auf das neue Haus beim Brunnen übertragen konnte⁴⁷.

Noch im gleichen Monat März 1708 erkannte ein fürstädtlicher Rezeß wegen der Zuteilung von Holzteilen an neuerbaute Häuser: «das hinfür niemandt in der gemeindt Goldach ohne obrigkeitliches und der gemeindt vorwüssen neüe häuser oder anstöss bauen solle, und so einer oder der andere sich solches unterstehnde, die bäue wieder abgebrochen werden.» Den 5 neuen

Häusern soll aber ein ganzer Holzteil zugesprochen werden; den 6 Anstößen ein halber, «und weilen obermelte kein fueg gehabt zu bauen, soll deszwegen ein jeder der gemeindt 15 Gulden abtragen, die sechs anstöße aber 7 Gulden und 12 kreuzer»⁴⁸.

Aus dieser Zeit stammt ein Verzeichnis der Häuser der beiden Hauptmannschaften Ober- und Untergoldach. Innerhalb des Dorfetters von Obergoldach standen 41 Häuser, und in jenem von Untergoldach 26 Häuser; das Tromersriet hatte deren 6, die Halten 5. Die Klosterbesitze in der Bleiche und die Bruggmühle wiesen je ein Wohnhaus auf. Beide waren nach 1660 errichtet worden. Seit Ulrich Rösch besorgte ein Pächter auf dem Haus (später Mariahalde) den großen Weingarten der Abtei.

Am 26. März 1678 erhielt Hauptmann Kaspar Lindenmann von Untergoldach auf untertäniges Anhalten und bitten hin vom Fürstabt Gallus Alt die Bewilligung, auf der Ergaten nächst dem Witenwald ein Haus zu «besitzen, einzuhaben, nutzen und zu gebrauchen ohne menigliche einred und widersprechen.» Die Gemeinde Goldach erhob gegen den Bau eines Hauses auf dem Hohrain Einsprache, weshalb dem hochobrig-

keitlichen Bewilligungsbrief die nachstehenden Klauseln beigefügt wurden:

«Erstlichen, wan jetzt oder inskünftig etwas untreües oder Mailifitzisch allda sich eraignen würde, das dasz haus von der obrigkeit widerum ab dem blatz abgeschafft werden möge.

Anderten, des würthen und schenkens soll er sich gänzlich bemüssigen, ausgenommen, was ihm allda selbsten erwachst, auch kein ehehafte als Pisterey, schmidten und dergleichen dahin gezogen werden.

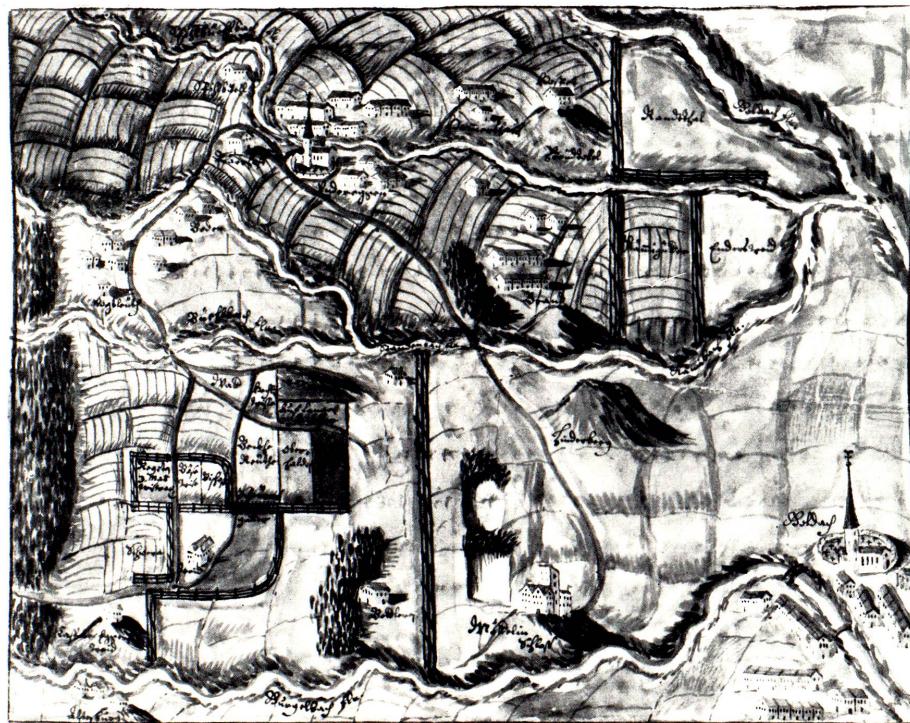
Drittens weilen dises haus ausser dem Etter der gmaindt Goldach, soll er sich der gmaindt tritt und tratts, auch des holzhauses volliglichen begeben, kauf und versprüch werde ihm als ein gemaindtsmann hierin vorbehalten.

Viertens wan dieses haus aus seinen des Lindenmanns oder seiner erben handten verkauflich wurde, so aber die gemaindt keine lust zu kaufen hätte, alsdan erst gegen einem anderen Gottshausmann verkauft werden»⁴⁹. Bis 1800 stieg die Zahl der Häuser von 80 auf 122 an. Mit Ausnahme vom Hohrain und dem Eggerschen neuen Haus im Riet wurden die 40 Neubauten in den beiden Dorfettern aufgeführt. Sobald die erstarrte

alte Ordnung zusammengebrochen war, entstanden in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts draußen im freien Feld die Höfe in der Sulz, in der Kellen, in der Weid, Ochsengarten, das neue Haus unter dem Hüsli, Sonnental und die Fabrikwohnung in der Hausspinnerey der Gebr. Tschudy nächst der Goldachbrücke. Die neue Zeit eröffnete mit diesen Neubauten die Zugänge in eine weitere und größere Zukunft.

V

Im 18. Jahrhundert ergriff eine große Unruhe die Völker. Mit den hergebrachten Mitteln der gebundenen Wirtschaftsordnung konnte man der Verarmung und der Lebensnot immer weiterer Volkskreise nicht beikommen. Ein Drittel der nachwachsenden Generation hatte keine Aussicht auf eine gesicherte Existenz; die Hälfte der jungen Leute war gezwungen, auf die Verheilichung zu verzichten, da ihnen das Stück Boden, darauf der eigene Rauch und das Heiratskapital von 200 Gulden fehlten. Etwas Neues mußte her, das wesentlich anders war als die 1000-jährige bürgerliche Wirtschaftsordnung, an-



Abgrenzung der Pfarreien Goldach und Untereggen
Abkürzungsurkunde 1703

ders als das verknorzte Denken des Klein-gewerbes und wiederum anders, als es der aufgeklärte Absolutismus mit seinen Verordnungen, Rezessen und Patenten angeordnet hatte. Dieses Andere, Neue brachte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die aufkommende industrielle Arbeitsweise, durch die der Hunger gebannt und der allgemeine Wohlstand in bisher unvorstellbarer Weise gehoben werden konnte.

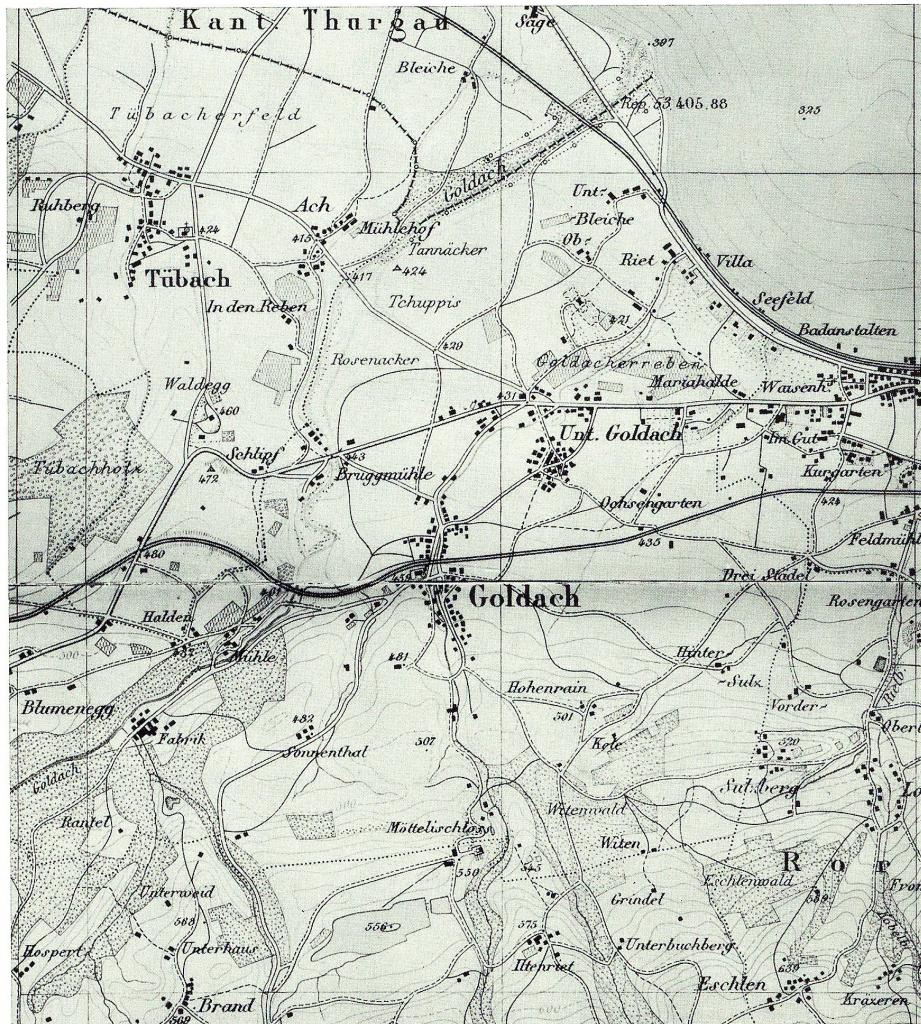
Wagemutige Unternehmer, die von auswärts kamen, gründeten die Industriewerke der Gemeinde Goldach; sie schufen die zusätzlichen Arbeitsplätze und förderten in entscheidender Weise den Aufstieg der Gemeinde.

Aus dem liquidierten Klostergrund hatten die Gebrüder Tschudy die Walche bei der Goldachbrücke erworben und betrieben dort 1810 eine Hausspinnerei. Ulrich Zürcher führte den Betrieb weiter. Die schwere Textilkrise der Vierziger Jahre nötigte ihn 1850 zum Verkauf seines Hauses an Josef Anton Hättenschwiller, der an dieser Stelle die erste Kunstmühle der Ostschweiz baute. Der einfallreiche Großbauer und Unternehmer Karl Henking von St. Gallen gründete 1829 am Einfluß des Chemibaches in die Goldach eine Rotfärberei, die heute den Namen Textilwerke Blumenegg trägt. In den ersten Jahrzehnten beschäftigte die junge Firma auch Kinder aus Untereggen, Tübach und Rorschach. Die Gemeinde Goldach untersagte aber ihren Kindern unter 14 Jahren die Fabrikarbeit; die wenigen Waisenkinder, die in der Armenanstalt in der Halten untergebracht waren, wurden aber zu dieser Arbeit, die den Bauernkindern nicht wohl stand, angehalten, denn sie würden ja später doch Fabrikler sein und könnten darum nicht früh genug in dieser Arbeit geübt werden. Wenn selbst ein Pestalozzi eine solche frühzeitige Erziehung zur Arbeit empfohlen hatte, dann wird man die Herrenbauern von Goldach wegen dieses guten Werkes an ihren Waisenkinder nicht tadeln können. Sie unterstützten den späteren Besitzer Hoesly bei der Gründung einer Fabrikschule und hielten ihren Dorfmeister an, nebst den 100 bis 120 Schulkindern auch die Fabrikschüler zu unterrichten. Und nun durfte der abgekämpfte Lehrer abends 8 bis 10 Uhr bei übermüdeten Kindern, die einen 14stündigen Arbeitstag hinter sich hatten, Unterricht erteilen. Die Oberbehörde aber bewilligte und anerkannte diese Einrichtung.

Die beiden industriellen Betriebe der frühkapitalistischen Zeit vermochten die Golda-

cher Zustände nicht grundlegend zu ändern. Vielmehr lebten die zwei Welten des bäuerlichen Alt-Goldach und der Fabrikler durch eine unsichtbare, aber fühlbare Scheidewand getrennt nebeneinander. Daß die Fabrikherren und die Facharbeiter Fremde und anderen Glaubens waren, erschwerte die Annäherung; Geldgeschäfte, Steuersorgen, Käufe und Verkäufe hingegen führten in sachlichem und angeregtem Gespräch zusammen.

Auch in anderen Belangen weist die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts einen zwiespältigen Charakter auf. Die Anzahl der Wohnhäuser war um 36 auf 158 angestiegen, die Volkszählung von 1850 aber wies mit 785 Seelen einen Stillstand, wenn nicht gar einen kleinen Rückschlag gegenüber 1800 auf, obwohl die Ortsfremden eine starke Zunahme aufweisen konnten. Geachtete Goldacher Namen waren erloschen, so die Tromer, Brager und Baron; andere zerfielen, wie das einst tonangebende Geschlecht der Lindenmann; die Neubürger Kaufmann, Füger, Lehner usw. erwiesen sich im neuen Erdreich als wenig widerstandsfähig. Da sich während der äbtischen Zeit in Goldach kein eigentliches Dorfpatriziat bilden konnte – fähige und vermögliche Persönlichkeiten fanden im nahen Rorschach lohnendere Möglichkeiten – so fehlten der Gemeinde jene gebildeten und weitsichtigen Persönlichkeiten, die nach 1826 für die wieder selbständige Gemeinde nötig gewesen wären. Statt dessen mühten sich die erwählten, rasch wechselnden Gemeindeväter mit der schwer verständlichen Rechnungsführung ab; wetteiferten in der sparsamsten Ausgabe der öffentlichen Gelder und ließen sich nur durch die Exekutionsdrohungen der Regierung zur Ausführung größerer Werke wie des zweiten Schulhauses und der Gemeindestraßen bewegen. Begreiflich, daß die zerrissene Gemeinde bei der Planung der Bahnführung kein kräftiges Wort mitreden, und erst seit 1861 einen Vertreter in den Großen Rat abordnen konnte. Die Amts dauer der vier Ammänner Karl Stürm, Bleiche, Sebastian Meßmer, Riet, Johann Baptist Moser, Schäflewirt, und neu Theodor Stölker, in der Halten, 1853–55 brachte die Wende. In vier deutlich abgesetzten Stufen führt die Entwicklung bis zu unseren Tagen hinauf. Die Wirtschaftskrise der Achtziger Jahre beendete die erste Zeitspanne. In diesen drei Jahrzehnten hatte die Bevölkerung um 77 Prozent zugenommen und betrug nun 1388 Einwohner. Der Anteil der Ortsbürger aber war von einem Drittel der Gesamtbewölke-



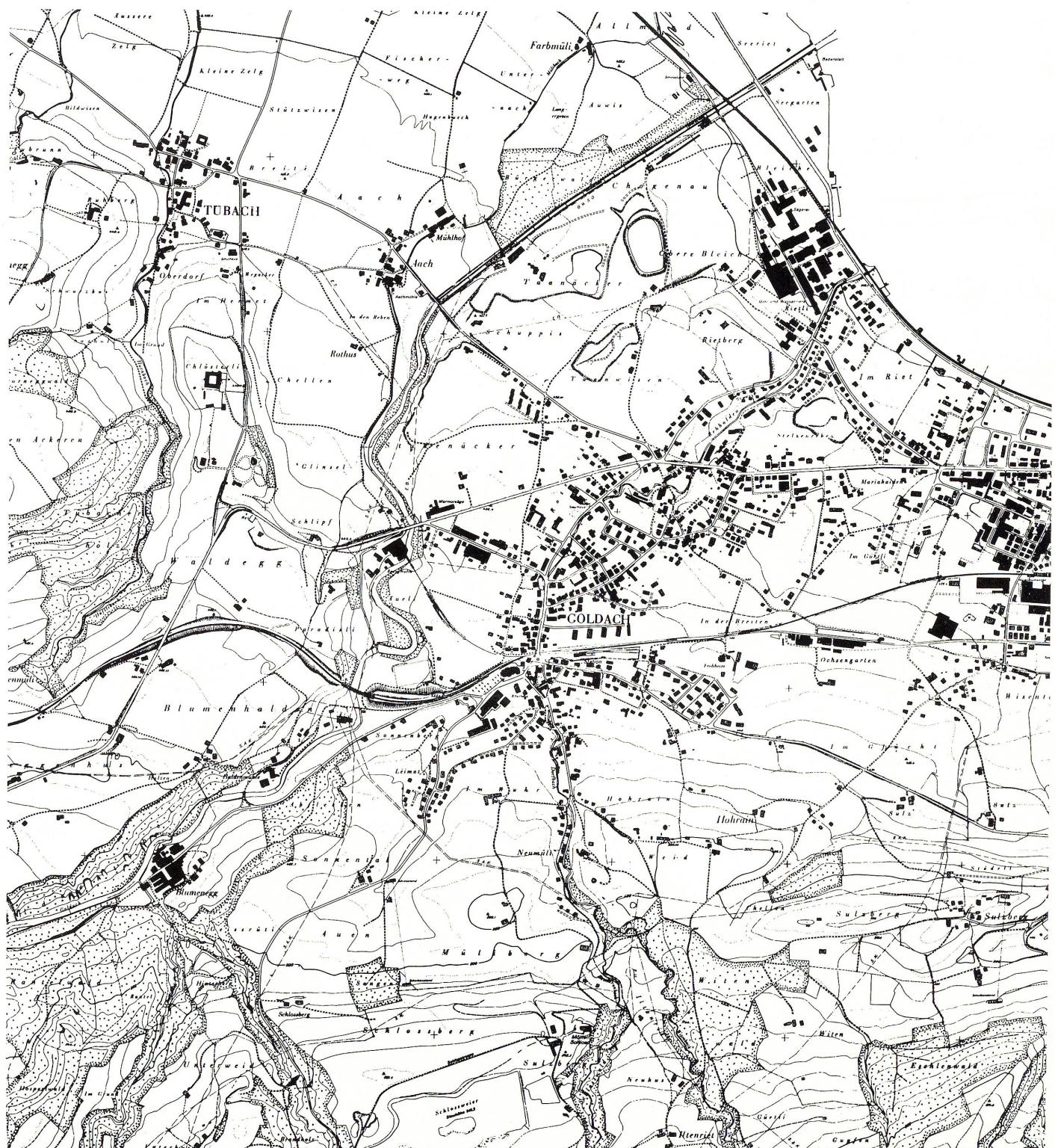
Links :
Goldach 1885 Ausschnitt aus der Siegfriedkarte

Rechts :
Goldach 1963 Übersichtsplan

nung auf einen Achtel abgesunken. Die beiden Anteilhaber- genossenschaften Ober- und Untergoldach sahen sich angesichts der fallenden Zahl der Genossenschafter und der geschwächten Stellung in der politischen Gemeinde veranlaßt, ihre vierzigjährige Fehde um die gesonderte Verrechnung des Bürger- nutzens und die unterschiedliche Holzzuteilung zu beenden. Der Streit war ausgebrochen wegen des rascheren Wachstums von Untergoldach. Der lebhaftere Verkehr auf der Staats- und Seestraße, die günstigere Lage zu den beiden Bahnhöfen Rorschach und Horn und der Betrieb der ersten Industriewerke in der Seebene hatten den Bau

neuer Häuser an den genannten Straßen veranlaßt. Dieses dritte Goldach lag aber im Zuteilungs- und Verrechnungsbereich von Untergoldach. Durch den Zuzug verschiedener Obergoldacher in Mieten von Untergoldach, die nach einem Regierungentscheid von 1839 auch zum Bezug der Holzteile berechtigten, wurde das ursprüngliche Verhältnis der Bürger zu Obergoldach und Untergoldach gründlich gestört. 1804 hatte Obergoldach 52, Untergoldach nur 20 Holzteile ausgegeben. 1871 traf es auf Obergoldach nurmehr 33, auf Untergoldach aber 39 Holzteile. Der Streit wurde sinnlos, der Lastenausgleich durch Verschmelzung der bei-

den Anteilhaber genossenschaften zu der einen und einzigen Ortsbürgergemeinde Gol-dach am 8. April 1889 beschlossen. Während die Altgoldacher ihre überschüs-sigen Kräfte in bösem Hader verbrauchten, ließen sich Neugoldacher in der Wahlheimat nieder und förderten ihre Entwicklung durch Eröffnung von industriellen Betrieben. Josef Anton Hättenschwiler baute 1852 die mo-derne Bruggmühle. Der St. Galler Stäheli-Wild betrieb im Rietli seit 1861 die erste Stickerei, in der 1866 Oskar Danielis eine Rolladenfabrik einrichtete. 1866 kauften die Brüder Pfister Jakob in Rorschach und Gutbert in München die Holzmühle des Ulrich Zür-



cher (heute Sägerei Eilinger) und betrieben dort ihre Marmorsäge. Die Enge des Werkplatzes und die schwierigen Zufahrtswegs veranlaßten 10 Jahre später die Verlegung an den heutigen Standort. Die größten Pläne schmiedete Friedrich Weinmann von Winterthur. Er hatte von den Herren von Salis das Schloß Sulzberg gekauft. Die alte Mühle wurde abgebrochen und statt ihrer 1872 die Neumühle gebaut, die als neuzeitlicher Großbetrieb die Bruggmühle konkurrenzierte. Am Karfreitag 1900 brannte sie nieder. Im Jahre 1875 begann Weinmann mit der Aufschüttung eines Erdwalles, um die Zuflüsse des Schloßweiher zu stauen. Es sollte ein großes Wasserbauwerk werden, bestimmt Wasserkraft für die industriellen Zwecke der Schloßliegenschaft, der Blumenegg, der Mühlegewerbe an der Goldach, die fünf bestehenden Triebwerke am Dorfbach und für die trockengelegte Feldmühle abzugeben. Der Schloßweiher wuchs von 2 Jucharten auf 18 Jucharten an. Im Dorfdrunten malte man sich aber die Folgen eines Dammbruches aus und beschwore den Gemeinderat und die hohe Regierung, die weitere Erhöhung des Dammes und die Bildung eines Meeres in bedrohlicher Dorfnähe zu untersagen. Der Ausbau mußte unterbleiben, einmal weil die Aufsicht strenger wurde; dann weil der Grund wasser-durchlässig war und zum Dritten, weil Weinmann sich verrechnet hatte. Geblieben ist ein landschaftliches Idyll und ein Schutzgebiet für alles, was im und am und über dem Wasser lebt und sich bewegt.

Die zweite Entwicklungsperiode erstreckt sich von der mehrjährigen wirtschaftlichen Depression bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Das äußere Bild des Doppel-dorfes erhielt das Gepräge, das für ein halbes Jahrhundert Bestand haben sollte. Die Blumenstraße (1882) erleichterte das Zusammenwachsen der beiden Goldach und entwickelte sich zu deren wichtigsten Geschäftsstraße. Die Überdeckung des Dorfbaches (1895) ermöglichte die Anlage der breiten Hauptstraße. Die Tübacherstraße (1870) und die Sulzstraße (1905) waren dem Fernverkehr förderlich. Die Goldachkorrektion (1891) dämmte die oft wilden Wasser des Flusses ein und erlaubte die Nutzung des bis anhin übermurten Gebietes in der Chogenu und im Seegarten.

Das dringlichste Anliegen war aber der Bau der Station Goldach. Kurz nach der Eröffnung der Bahnlinie stellte der Gemeinderat an die Vereinigten Schweizer Bahnen das Gesuch um Bewilligung einer Haltestelle. Die Generaldirektion zeigte sich verschlossen

für die Bitten des Nachzüglers. Der Aufstieg der Gemeinde verpflichtete aber den Gemeinderat, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Während 15 Jahren zogen sie sich hin. Zuerst zögerten die V. S.-Bahnen, da die Anlage wegen der außerordentlich schwierigen Verhältnisse weitere Ergänzungsstudien notwendig mache. Wie diese vorlagen, verzögerte der Kampf um die Lage der Stationsgebäude seeseits oder bergseits deren Erstellung um ein volles Jahrzehnt. An der außerordentlichen Bürgerversammlung vom 29. September 1878 wurden 133 Stimmzettel für die Bergseite und 112 für die Seeseite abgegeben. Die Herren Hoessly von der Blumenegg, Haedener von der Halldenhühle, Klingler auf dem Sonnenberg, Weinmann von der Neumühle und Rohmberg als Besitzer der Sandsteinbrüche im Iltenried hatten sich wegen ihrer Geschäftsinteressen für die Bergseite eingesetzt und bei den Wahlen 1880 dafür gesorgt, daß nur Verfechter des Süd-Projektes in den Gemeinderat gewählt wurden. Nachdem Goldach 100 000 Franken sichergestellt hatte, 30 000.– als Beitrag der politischen Gemeinde, 70 000.– von Privaten und Industriebetrieben, erhielt der Gemeinderat am 11. September 1884 den Bescheid der Generaldirektion der VSB, sie habe nichts mehr einzubinden, wenn die Gemeinde Goldach die Station baue. Noch am gleichen Tag beschloß der Gemeinderat, den Bau, zu dem die Bürgerversammlung schon am 30. April 1876 dem Gemeinderat die Vollmachten erteilt hatte, nach den Plänen des Architekt Sailer von Wil mit aller Beförderung an die Hand zu nehmen. Anfangs Juni 1885 begann man mit dem Erdaushub für die Hochbauten, die auf 64 392 Franken zu stehen kamen. Am 12. Mai 1886 konnte die Station Goldach endlich eröffnet werden. Mit 30 Jahren Verspätung, nach viel Hader und Streit, unter erschwerenden finanziellen Bedingungen war das Versäumnis der vorhergehenden Generation gut gemacht worden. Der Fehlentscheid der Bürgerversammlung von 1878 ist aber bis heute nicht gut gemacht worden, und Gemeindebehörde, Bürgerschaft und SBB wissen aus eigenem Erleben, welch außerordentlich schwierige Verhältnisse auf der Station Goldach seit bald 80 Jahren andauern. Trotzdem halten heute 38 Personenzüge vor dem Sailerischen Bahnpalast, womit die Welt uns offen steht, und das bleibt das Gute an der leidigen Goldacher Bahnhoffrage.

Nach dem wirtschaftlichen Stillstand der achtziger Jahre erlebte der Kanton St. Gal-

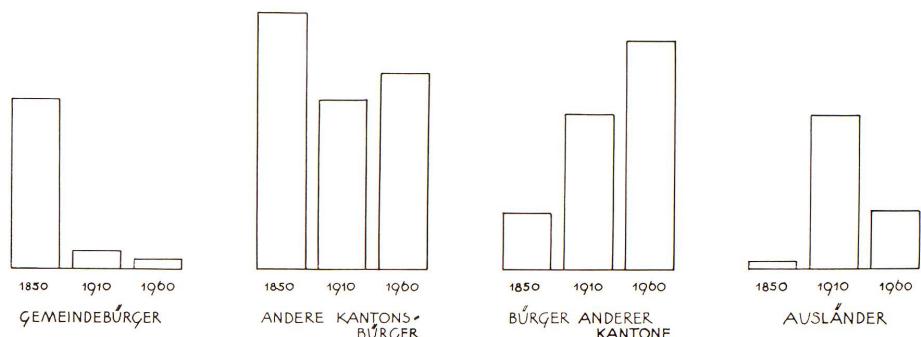
len die Hochblüte seiner Stickereiindustrie.

Goldach nahm daran auch Anteil. 1885 hatte ein A. Ammann anstelle der alten Goldermühle eine ZWirnerei eröffnet, die bald von Nikolaus Kappeler übernommen wurde. Ein Brand vernichtete 1898 das mißglückte Unternehmen. 1895 baute die Firma Hoffmann-Huber und Co. in St. Gallen an der Unter-eggerstraße eine Stickerei, die von der 'Union' übernommen und erweitert wurde. Nach dem Austritt aus der Bruggmühle AG gründete Franz Hättenschwiller 1907 die 'Transita' an der Bruggmühlestraße. Als die große Krise die Stillegung dieser Stickereifabrik nötig machte, wurden die Geschäfte im ehemaligen Restaurant Bahnhof weitergeführt. Alle Betriebe dieser Modeindustrie, auch die 1917 eröffnete Stickerei Wattenhofer, erlagen beim Zusammenbruch anfangs der Zwanziger Jahre. Auch das Säge- und Hobelwerk, das O. Danielis 1904 im Rietli eingerichtet hatte, wurde ein Opfer der widrigen Zeitumstände. Umso wertvoller wurden die technischen Anlagen der Stadt St. Gallen für das Rietli und die Gemeinde Goldach. Auf der Suche nach ausreichendem Trinkwasser fand die wachsende Stadt solches in bester Qualität im Bodensee. Das erste Pumpwerk entstand 1895, 1905 wurde das Wasserwerk erweitert und 1950/51 durch eine Schnellfilteranlage ergänzt. Auf dem gleichen Areal baute die Stadt 1903 das Gaswerk. Im gleichen Jahre beschloß die Bürgerversammlung den Gasbezug aus dem städtischen Gaswerk. Diesem ersten technischen Betrieb der Gemeinde folgte 1908 die Elektra. Im folgenden Jahr übernahm die politische Gemeinde die Rechte der Obergoldacher Brunnengenosenschaft. Der Einbezug neuer Quellgebiete und vertragliche Abmachungen mit dem Wasserwerk im Rietli ermöglichen bis heute die ausreichende Versorgung der Gemeinde mit einwandfreiem Wasser.

In den drei Dezennien von 1880 bis 1910 nahm die Bevölkerungszahl um 189 Prozent zu. Sie betrug am Zähltag 1910 4007 Einwohner. Eine rege Bautätigkeit beschaffte den Wohnraum für die vielen Zugezogenen. Ein Großteil dieser neuen Häuser sind in ihrem Äußern nüchterne und formlose Zweckbauten und im Innern wenig darnach eingerichtet, ein behagliches Wohnen zu gestatten: Objekte einer zügellosen Spekulation!

Die steigenden Bevölkerungszahlen ließen den Ruf nach mehr und genügendem Schulraum nicht mehr verstummen. 1884 öffnete das obere Schulhaus seine Tore. Zwanzig Jahre später wurde die südliche Hälfte des

Wohnbevölkerung nach der Heimat



Schulhauses im Rosenacker gebaut und 7 Jahre darnach die nördlichen sechs Schulzimmer. Die Zahl der Lehrstellen wurde an der Primarschule innerhalb 20 Jahren von 3 auf 11 erhöht; 2 Sekundarlehrer wirkten an der 1905 gegründeten Garantenschule.

Nicht umsonst war die kleine Bauerngemeinde von 1850 zu einer der großen Industriegemeinden des Kantons und der Ostschweiz herangewachsen. Ihr äußeres Erscheinungsbild hatte sich gründlich gewandelt. Noch fehlte aber ein zentrales Gemeindehaus. Die Amtsstuben in der Wohnung des Ammanns und Sekretärs genügten nicht mehr. Es war ein glücklicher Entcheid, als die Bürgerversammlung am 29. März 1914 beschloß, am Straßenkreuz Hauptstraße-Schulstraße, Bruggmühle- und Löwenstraße das Gemeindehaus nach den Plänen von Architekt Wildermuth in Rorschach zu bauen. Der schöne und zweckmäßige Bau wurde erst in der Kriegszeit vollendet; er ist der würdige Abschluß der ersten großen Entwicklungsepoke der Gemeinde Goldach. Die nächste Zeitspanne von 30 Jahren ist voll von Sorgen. Ein vernichtender Krieg wütete vier Jahre lang um die Grenzen des Landes; der Zusammenbruch der vorherrschenden Stickereiindustrie und die welt-

weite Wirtschaftsnot der Zwischenkriegszeit gingen an Goldach nicht spurlos vorüber. Die Einwohnerzahl verminderte sich um 13 Prozent. Von den 526 Abwandernden war aber ein Großteil Ausländer: zumeist Deutsche, Österreicher und Italiener. Die Gefahr der Überfremdung, die 1910 sich mit beinahe einem Drittel Nichtschweizer bedrohlich bemerkbar machte, war damit gebannt. Die zurückgebliebene einheimische Bevölkerung stand unter dem lähmenden Eindruck des vollständigen Zusammenbruches der ostschweizerischen Industrie. Viele trugen schwer an der herrschenden Arbeitslosigkeit. Notzeiten weckten aber vorhandene Lebenskräfte. Vorsichtiger und vielseitiger als vorher wurde der wirtschaftliche Wiederaufstieg geplant und durchgeführt.

Mitten im Kriegssturm, es war 1916, begann Ed. Stürm mit dem Aufbau seines großen Säge- und Hobelwerkes. Die folgenden paar Jahre sahen Versuche zur Wiederbelebung der Stickerei- und Textilindustrie, die aber nicht über die Anfänge hinauskamen. Erfolgreich dagegen waren 3 Neugründungen des Jahres 1925. In der ehemaligen Stickerei Stäheli-Wild im Riet eröffnete A. Boppert eine ZWirnerei; am Gärtnerweg baute A. Belz eine Rasierklingenfabrik und an der

St. Gallerstraße begann A. Haering in seiner Odol-Fabrik kosmetische Produkte herzustellen. Der leerstehende Maschinensaal der Wattenhofers Stickerei wurde 1930 vom Schweizer Maschinenmarkt übernommen und in den folgenden Jahren mehrfach erweitert.⁵⁰ Diese wenigen Betriebe vermochten aber keineswegs, das Gesicht von Goldach zu ändern. Das Leben floß still dahin; allenthalben beschränkte man sich auf das Notwendige: Lähmendes lag in der Luft, steckte in den Knochen und hemmte das Denken und Entschließen.

Die vierte Zeitspanne von 30 Jahren ist unser Lebensraum, der mit dem Ende des letzten Weltkrieges anhebt und vor dessen Ablauf noch Großes und Ungeahntes geschehen kann. Wer Goldach einige Zeit nicht mehr gesehen hat Mühe, es in gewissen Vierteln wiederzuerkennen.

Die Kieswerke Gerschwiler im Schuppis (1940), Corazza im Rietli (1947) und Egger und Rutz auf den Stelzen (1948) haben die Oberflächengestalt der Gemeinde zwischen der Tübachbrücke und Mariahalden umgewandelt. Wo früher breite Terrassen mit reichem Obstbaumbestand sich ausdehnten, gähnen Baggerlöcher und geht der Blick ungehindert in die Weite. An der Bruggmühlestraße zog 1947 die Rolladenfabrik E. Traber in die neuen Werkräume. 1950 führte die Apag an der Rorschacher Grenze ihren Neubau auf. Im gleichen Jahre errichtete die Feldmühle ihr Lagerhaus mit Geleiseanschluß an der Klosterstraße. Im Jahr darauf erstand auf dem gleichen Areal die Textilapparate AG Appatex und ver-

legte die Feldmühle ihre Zwirnerei-Abteilung in die leerstehenden Säle der Union. Seit 1960 markiert im Wiesental das Lager- und Speditionshaus der Roco die Grenze Goldachs gegen Rorschach und Rorschacherberg. Im kommenden Jahr eröffnet die Frisco in nächster Nähe ihren Betrieb. Neben diesen Großbetrieben nehmen sich Neugründungen wie Metallbau, Züllig & Co. 1959, und Optronic, AG, lichtelektrische und elektronische Steuerungen 1961, heute noch bescheiden aus; die Möglichkeiten der Zeit halten aber auch ihnen und anderen Wege offen in die größere Zukunft.

Neue Produktionsstätten steigern die Zahl der arbeitstätigen Bevölkerung. Tatsächlich weist die Volkszählung 1960 gegenüber 1950 eine Zunahme der in Goldach wohnenden Erwerbstätigen um 866 auf; das sind 48% mehr. Von diesen 866 zusätzlichen Arbeitskräften gehen aber 743 (85,8%) außerhalb der Gemeinde ihrer Arbeit und dem Erwerb nach, und nur 123 (14,2%) nahmen eine Stelle in Goldach an. Die rund 400 Erwerbstätigen, die seit 1960 in die Gemeinde eingezogen sind, vermehren die Scharen dieser Tagpendler. Die Bauerngemeinde von einst ist zur typischen Wohngemeinde geworden. Die günstige Verkehrslage im Industrie-, Handels- und Bildungsdreieck St. Gallen, Rorschach und Arbon hat diese Entwicklung ermöglicht, und Goldach ist bis heute gut damit gefahren.

Die Zunahme der Verdienstmöglichkeiten in Goldach und seiner Umgebung hat neuen Ansiedlern gerufen. Sie kommen aus allen Schweizer Kantonen und in steigender Zahl

aus Deutschland, Österreich, Italien, neuestens sogar aus Spanien und Griechenland. Schwer hält es, für alle rechtzeitig Wohnung und Heimstatt bereit zu halten. Überall herrscht ein großes Planen. Visieren und Bauen. Inmitten von Grünflächen wachsen die Wohnblöcke und reihen sich Einfamilienhäuser. Ein neues, gelockertes Goldach entsteht als Heimat für den gehetzten Menschen, der Ruhe und Licht sucht, der den nahen Wald und See liebt.

Seit der ersten Volkszählung 1850, als Goldach von der industriellen Entwicklung erfaßt und mitgerissen wurde, haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Aussehen der Gemeinde und der Aufbau der Bevölkerung grundlegend gewandelt. Das bäuerliche Goldach lebt in den Randzonen weiter, der Riegelbau und Giebel machen dem Steinbau und Flachdach Platz, die Ortsbürger und neuestens auch die andern St. Galler werden zu Minderheiten inmitten eines rasch wachsenden weltoffenen Goldach. Zahlen verdeutlichen besser als Worte diesen Vorgang.

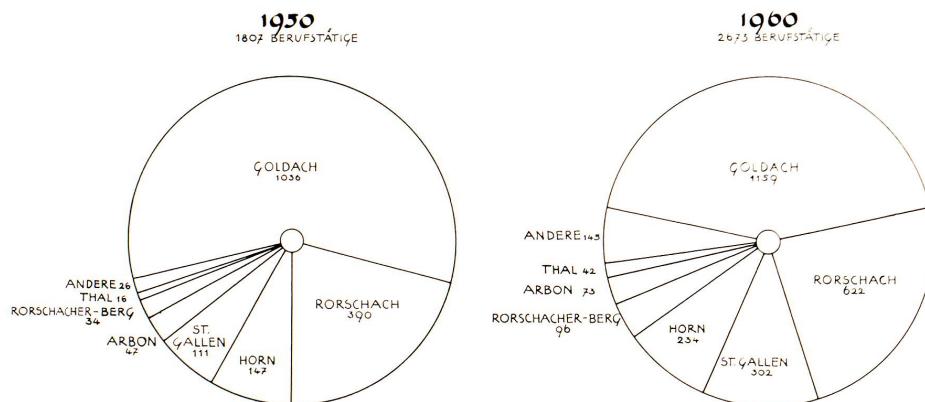
	Ortsbürger	andere Kantonsbürger	Bürger anderer Kantone	Ausländer
1850	272	403	93	17
1910	156	1361	1248	1242
1960	134	2461	2891	791
1963 (31. X.)	—	—	5945 *	1224

* Schweizer Bürger

Die fortlauende Zählung des Kontrollbüros stellte am 31. Oktober mit 7 169 Einwohnern den bisherigen Höchstbestand der Bevölkerung fest, das sind 813,3% mehr als 1850. In der ganzen Ostschweiz weisen nur Arbon und Neuhausen eine stärkere Zuwachsquote auf. Die Bevölkerungsdichte stieg in diesen 110 Jahren von 167 Einwohnern pro km² auf 1528 Einwohner. Im Kanton St. Gallen haben nur die beiden übervölkerten Kleinstädte Rorschach und Rapperswil und die Hauptstadt eine größere Bevölkerungsdichte; Goldach steht mit Wil und Rheineck in der gleichen Reihe.

Der Gang durch Goldach im Wandel der Zeiten hält inne vor dem Bild in Stein und Zahl, das die Gemeinde heute bietet. Sein und Wert von diesem Neu-Goldach wird eine spätere Zeit beurteilen. Wer mit dem Dorf verwachsen ist, weiß: Goldach zur Heimat haben ist gut; wer vor kurzem hier eingezogen ist, ist davon überzeugt, daß es besser ist, diese Heimat immer neu sich schaffen zu müssen.

Arbeitsort der berufstätigen Bevölkerung





Goldach Flugaufnahme

Anmerkungen

- ¹ Vonbank: Eine burgundische Gürtelschnalle in Arbon, Grabungsbericht in Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 77. Heft, S. 122.
- ² Stefan Sonderegger: Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, Frauenfeld 1958, S. 346.
- ³ Das Protokoll des Gemeinderates Goldach berichtet von Überschwemmungen und Wasserschäden in kurzen Abständen, 1841, 1845, 1846, 1851 etc.
- ⁴ Helen Probst, Gold, Gol, Goleten, Diss. Fribourg 1930. J. U. Hubschmied, Vox Romanica, III, S. 136.
- ⁵ WUB I Nr. 121.
- ⁶ WUB II Nr. 413, 451, 466, 514 und 598.
- ⁷ WUB II Nr. 444.
- ⁸ WUB II Nr. 409.
- ⁹ STASG Rubr. L. Fasc. 3.
- ¹⁰ STASG, Bd. E 1266, S. 417.
- ¹¹ Zehntenverzeichnisse der klostereigenen Güter, der Pfarrgrund Bernhardzell, des Spitals St. Gallen, des Rollenhofes und des Schappeler-Zehnten.
- ¹² J. Reck: Die Anfänge der St. Kolumbanpfarrei Rorschach, RNBL, 1962, S. 41 ff.
- ¹³ WUB II, Nr. 433 und 434.
- ¹⁴ Die Urkunden, Gemeinden des Bezirkes Rorschach betreffend, wurden ausgestellt in den Jahren Steinach 782, 845, 847, 890, 920
Mörschwil 811, 824, 831, 851, 904.
Berg 796, 827, 830, 831, 837, 840, 851, 853, 854, 901, 904.
Rorschach 907.
Goldach 789, (847) 850, 851, 855, 856, 859, 860, 865, 872, 876, 897, 898, 908.
- ¹⁵ Zehntenverzeichnisse unter 11.
- ¹⁶ Henri Pirenne: Geschichte Europas von der Völkerwanderung bis zur Reformation, S. Fischer-Verlag, 1961, Zweites und Drittes Buch.
- ¹⁷ Goldach, Kopialbuch, S. 360.
- ¹⁸ WUB I Nr. 121, II Nr. 402, 409, 413, 444, 451, 466, 471, 514, 568, 709 und 754.
- ¹⁹ J. Reck, 700 Jahre St. Mauritiuspfarrei Goldach, 1959, S. 13 ff.
- ²⁰ WUB I Nr. 121.
- ²¹ WUB II Nr. 394.
- ²² WUB I Nr. 97.
- ²³ WUB II Nr. 444.
- ²⁴ WUB: Gisalbert I. 141, 285, 348, 361, II. 402, 451. Otpert I. 141, 204, 285, 361, II. 402, 413, 444, 466.
- ²⁵ WUB II Nr. 466.
- ²⁶ WUB II Nr. 709.
- ²⁷ WUB II Nr. 754.
- ²⁸ WUB II Nr. 709.
- ²⁹ WUB II Nr. 394, 402 und 383.
- ³⁰ WUB II Nr. 568.
- ³¹ WUB II Nr. 451.
- ³² Wilhelm Pfister, Der Grundbesitz der Abtei St. Gallen zwischen Rhein und Limmat im 13. und 14. Jahrhundert, Zürich 1931.
- ³³ Walter Müller: Die Herren von Sulzberg, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 76. Heft, S. 63 ff.
- ³⁴ Otto Feger: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, S. 106 ff.
- ³⁵ WUB III, Anhang 60, S. 764 ff. und Nachtrag S. 849.
- ³⁶ WUB III 1c.
- ³⁷ STASG, Lehenarchiv Bd. L.
- ³⁸ WUB IV, Nr. 1786.
- ³⁹ J. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, II. Bd. S. 619 f.
- ⁴⁰ Goldach, Kop. Buch S. 308 f.
- ⁴¹ STASG Rubr. L. Fasc. 1.
- ⁴² Goldach Kop. Buch, S. 206 f.
- ⁴³ Goldach, Kop. Buch, S. 113 f.
- ⁴⁴ Goldach, Kop. Buch, S. 168.
- ⁴⁵ Goldach, Kop. Buch S. 131 f.
- ⁴⁶ J. Reck, Der große Schulstreit, in 50 Jahre Sekundarschule Goldach, 1955, S. 16 ff.
- ⁴⁷ Goldach, Kop. Buch S. 123 f und 129 f.
- ⁴⁸ Goldach, Kop. Buch, S. 276 f.
- ⁴⁹ Goldach, Kop. Buch S. 215 f.
- ⁵⁰ Herr A. Schmid, Grundbuchverwalter in Goldach, vermittelte in verdankenswerter Weise viele Angaben zur Wirtschaftsgeschichte der neuesten Zeit.

Zeichnungen

von Jos. Kaiser, Professor, Altstätten.